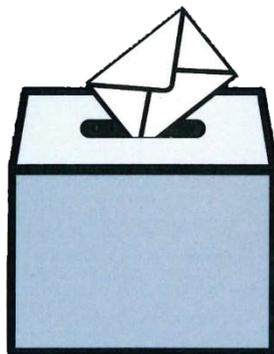


## Bundestagswahl 2025



© Bildarchiv des Deutschen Bundestages

# Leitfaden für die Urnenwahl





## Inhalt

1. Die wichtigsten Informationen auf einen Blick .....	4
Allgemeine Hinweise .....	4
Wichtige Telefonnummern .....	5
Termine für Wahlvorstehende.....	5
2. Am Tag vor der Wahl.....	5
Der Wahlvorstand .....	6
Der Transporttrolley.....	7
3. Der Wahlsonntag .....	8
Schichtenteilung im Wahlvorstand.....	8
Vorbereitende Arbeiten am Wahlsonntag.....	9
Aufbau des Wahllokals .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
Das Wählerverzeichnis.....	12
4. Die Wahlberechtigung .....	14
5. Die Stimmabgabe .....	19
6. Feststellung des Wahlergebnisses.....	21
Zählung der Wählenden .....	21
Ab 18.00 Uhr Sortieren der Stimmzettel .....	23
Auszählen der Stimmen / der einzelnen Stapel.....	25
Ermittlung des Gesamtergebnisses und Prüfung.....	29
7. Durchgabe der Schnellmeldung .....	30
8. Verpacken der Wahlunterlagen .....	31
Packen der Umschläge .....	31
9. Häufig gestellte Fragen .....	33
10. Anhang A: Die Stimmenauszählung.....	33
11. Anhang B: Die Wahl Niederschrift.....	51



Neben dem Kamerasymbol erreichen Sie ein zum Thema gehörendes Video. Alternativ können Sie auch den jeweils aufgeführten QR-Code scannen. Es handelt sich um Schulungsvideos der Stadt Düsseldorf, die mit freundlicher Genehmigung zur Verfügung gestellt werden. Durch einen Klick auf den Text öffnet sich ein neuer Tab mit dem entsprechenden Inhalt.

## 1. Die wichtigsten Informationen auf einen Blick

### Allgemeine Hinweise

Lesen Sie sich diesen Leitfaden bitte vor dem Wahltag aufmerksam durch.

Sie können nicht alles wissen. Deshalb werden Sie in der gesamten Zeit Ansprechpartner\*innen haben, die Ihnen Rat und Hilfestellung geben werden.

Vorgaben für das **korrekte Ausfüllen der Niederschrift und der Schnellmeldung** sowie deren Übermittlung sind in diesem Leitfaden ebenso enthalten wie Anhaltspunkte für die Beurteilung von gültigen bzw. ungültigen Stimmzetteln.

Dieser Leitfaden soll die Hinweise aus der Schulungsveranstaltung sowie der interaktiven Lernplattform



[www.bochum.de/wahlhelfer](http://www.bochum.de/wahlhelfer)

ergänzen und Ihnen als Arbeitspapier dienen, dem Sie Ihren Notizen hinzufügen können.

Für mögliche Verbesserungsvorschläge sind wir Ihnen dankbar.

## Wichtige Telefonnummern

### Wahlleitung

Herr Peters 0234 - 910 5052

### Wahlvorstände

Herr Reinholz/Herr Marquitan 0234 - 910 5055

**Schnellmeldung am Wahltag 0800 - 7241028**

**Hotline für Probleme am Wahltag 0800 – 0463000**

## Termine für Wahlvorstehende

In der Woche vor dem Wahltag

Übergabe der Listen mit den Mitgliedern Ihres Wahlvorstandes. Der genaue Termin der Listenübergabe wird noch mitgeteilt. Evtl. ist auch eine Kontaktaufnahme mit den übrigen Mitgliedern des Wahlvorstands, ggf. Schichteinteilung vereinbaren.

Es empfiehlt sich, in den letzten Tagen vor der Wahl die jeweiligen Wahllokale aufzusuchen, um einen Eindruck über die Örtlichkeiten zu bekommen. Hier können auch eventuell wahrgenommene Problematiken angesprochen und geklärt werden.

## 2. Am Tag vor der Wahl

**Samstag, 22. Februar 2025, 8.00 - 12.00 Uhr**

Zustellung der Wahlunterlagen an die Wahlvorstehenden in Transport Trolleys. Es besteht die Möglichkeit der Abholung im Wahlbüro nach vorheriger Absprache.

## Der Wahlvorstand

### Funktionen im Wahlvorstand



[Mitglieder des Wahlvorstands](#)



### Wahlvorstehende / Stellvertretung

- leiten den Wahlvorstand und legen die Aufgaben für die einzelnen Mitglieder fest
- weisen sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit hin
- überwachen das Verfahren der Stimmabgabe
- eröffnen und schließen die Wahlhandlung
- überwachen die Stimmenauszählung. Wahlvorstehende greifen nur in einzelnen Fällen aktiv in das Auszählverfahren ein. Die Hauptaufgabe der Wahlvorstehenden ist die **Koordination und Verteilung** der Aufgaben  
Es ist wichtig, dass Wahlvorstehende den Überblick behalten!!
- prüfen die vorsortierten Stimmzettel der einzelnen Stapel
- geben die mehrheitliche Entscheidung über die Beschlussfassung der Stimmzettel des Stapels der bedenklichen und dubiosen Stimmzettel bekannt und vermerken das jeweilige Ergebnis auf der Stimmzettelrückseite

**Alle Mitglieder** des Wahlvorstands, also auch Schriftführende und Beisitzende, beschließen mehrheitlich über die Gültigkeit oder Ungültigkeit einer abgegebenen Stimme auf dem Stimmzettel des Stapels D (siehe Seite 25 ff.)

- geben die Schnellmeldungen an die Telefonnummer **0800 – 7241028** durch

### Schriftführende

- betreuen das Wählerverzeichnis, prüfen die Wahlberechtigung und vermerken die Stimmabgabe im Wählerverzeichnis mit entsprechendem Häkchen,
- sammeln abgegebene Wahlbenachrichtigungen und Wahlscheine,
- zählen bei Stimmenauszählung die Stimmabgabevermerke und die eingenommenen Wahlscheine,
- tragen die Ergebnisse der einzelnen Stimmzettelstapel in das Vorschreibblatt in die Spalten ZS I, ZS II und ZS III ein,
- ermitteln das Gesamtergebnis (Spalte insgesamt) durch Addition der Zwischensummen,
- füllen die Niederschrift und die Schnellmeldung aus.

**Stellvertretende Wahlvorstehende und Schriftführende übernehmen während der Wahlhandlung die Aufgaben der abwesenden Wahlvorstehenden bzw. Schriftführenden.**

## Beisitzende

- prüfen die Wahlberechtigung (Wahlbenachrichtigung und/oder Identitätsausweis),
- geben Stimmzettel aus,
- unterstützen die Wahlvorstehenden bei der Beaufsichtigung der Sichtblenden,
- zählen und sortieren die Stimmzettel **in 10er Stapel** auf die Stapel A, B und C,
- zählen die Stimmzettel des Stapel A und B unter gegenseitiger Kontrolle,
- helfen beim Verpacken der Unterlagen.

## Der Transport Trolley

Inhaltskontrolle (genauer Inhalt siehe unten)

Nach Erhalt des Transport Trolleys am Samstag vor der Wahl sofortige Überprüfung durch die Empfänger\*Innen:

### Kontrolle des Wählerverzeichnisses und der Wahlniederschrift

Identische Wahlbezirksnummer wie auf der Einberufung und dem Trolley?

Im Trolley verpackt sind drei bis vier Kartons (Abhängig von der Anzahl der Wahlberechtigten) Stimmzettelumschläge Ihres Wahlkreises – Wahlkreis 139 Bochum I oder Wahlkreis 140 Herne – Bochum II.

**Bitte überprüfen sofort, ob die auf den beigefügten Stimmzetteln angegebene Wahlkreis mit Ihrem Einsatzwahlkreis übereinstimmt.**

**Für die Wahlvorstehenden befindet sich eine Dokumentendruckknopftasche im Trolley:**

- Wahlniederschrift (bei einem repräsentativen Wahlbezirk mit roten Punkt)
- Schlüssel der Wahlurne, mit Tesafilm an der Innenseite der Druckknopftasche fixiert
- Musterstimmzettel entweder für Wahlkreis 139 oder 140 als Aushang
- Hilfslisten zum Eintrag der Wählenden ohne Wahlbenachrichtigung (s. auch Seite 11)
- 5 leere DinA4 Blätter als Vorschreibblätter bzw. Schmierblätter
- Gelbes Vorschreibblatt für die Stimmenauszählung
- 2 Blatt 4er Siegel zum Versiegeln der Umschläge
- 3 Blatt 8er Siegel zum Versiegeln der Umschläge
- 4er Aufkleber Reserveaufkleber für die Umschläge 1 bis 4
- Leitfaden für die Urnenwahl
- Gelbe Vorschreibblätter
- Wahlbekanntmachung als Aushang
- Bei repräsentativem Bezirk: Grünes Infoblatt als Merkblatt für Wahlvorstand
- Bei repräsentativem Bezirk: grünfarbiger Aushang
- Bei Wahlbezirk mit Abfrage der Wahlbeteiligung: Rosa Infoblatt
- Falls verfügbar: Infobroschüre zu Verhaltenstipps „barrierefreie Wahllokale“
- Ein Taxigutschein für Wahlvorstehende zur Fahrt vom Wahlbezirk zur Annahmestelle

## 2. Der Wahlsonntag



[Vor Beginn der Wahl](#)



### Schichteinteilung im Wahlvorstand



[Anwesenheit Wahlvorstand - Schichteinteilung](#)



### Schichteinteilung bitte vorher absprechen!

Die Wahlvorstehenden treten bereits vor dem Wahltag mit den Mitgliedern des Wahlvorstandes telefonisch in Kontakt, um die Schichteinteilung zu regeln.

Die Liste der Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten die Wahlvorstehenden in der Woche vor der Wahl. Hierfür nehmen wir gesondert Kontakt mit Ihnen auf.

Die Wahlvorstehenden bestellen die stellvertretenden Schriftführenden aus den Reihen der Beisitzenden.

Bei Problemen mit der Einteilung nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Wahlbüro auf.

Der Wahlvorstand ist während der Wahlhandlung (8.00 Uhr bis 18.00 Uhr) beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Während der Feststellung und Ermittlung des Wahlergebnisses (ab 18.00 Uhr) müssen mindestens fünf Mitglieder anwesend sein. Unter den Anwesenden müssen - sowohl während der Wahlhandlung als auch bei der Ergebnisermittlung - die Wahlvorstehenden und Schriftführenden oder deren Stellvertretende sein.

**ALLE anwesenden Mitglieder müssen die Wahlniederschrift auf Seite 1 unterschreiben!**

**Wahltag** = Sonntag, 23. Februar 2025

- **ab 07.15 Uhr** Mitglieder des Wahlvorstandes finden sich im Wahlraum ein
- **ab 07.30 Uhr** Treffen der Vorbereitungen im Wahlraum



### Verpflichtung der Mitglieder des Wahlvorstandes

- um 08.00 Uhr Öffnung des Wahlraums und Beginn der Wahlhandlung
- um 17.30 Uhr Alle Mitglieder des Wahlvorstandes finden sich wieder im Wahlraum ein
- um 18.00 Uhr Ende der Stimmabgabe und Verkündung des Endes der Wahlhandlung
- ab 18.00 Uhr Beginn Ergebnisermittlung



### Umgang mit Fotos / Presse



Wahlen sind grundsätzlich öffentlich. Das heißt, dass Interessierte sich das Wahlgeschehen ansehen dürfen, dies aber unter keinen Umständen stören dürfen.

**Das Recht auf Zutritt zum Wahlraum im Rahmen der Öffentlichkeit der Wahl umfasst nicht die Befugnis, Hörfunk-, Fernseh-, Video- oder fotografische Aufnahmen zu machen.** Dazu bedarf es jeweils einer gesonderten Genehmigung des Wahlvorstandes und im Zweifelsfall auch der Zustimmung der anwesenden Bürger\*innen.

## Vorbereitende Arbeiten am Wahlsonntag

**Bitte kontrollieren Sie bereits auf dem Weg ins Wahllokal, dass im und am Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude keine Beeinflussung der Wählenden durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung stattfindet, da dies verboten ist.** In diesem Fall nehmen Sie bitte unverzüglich Kontakt mit der Wahlleitung auf: 0800-0463000.



### Keine Wahlwerbung vor Ort am und im Wahlraum



Die Mitglieder des Wahlvorstandes dürfen während ihrer Tätigkeit kein auf politische Überzeugung hinweisendes Zeichen tragen. Die Wahlvorstehenden eröffnen die Wahlhandlung damit, dass die weiteren Mitglieder auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntwerdenden Angelegenheiten hingewiesen werden. Auch beim Schichtwechsel müssen die dann eingetroffenen Mitglieder des Wahlvorstandes entsprechend zur Verschwiegenheit verpflichtet werden.

## Kontrolle der hinterlegten Unterlagen in der Wahlurne

Bitte kontrollieren Sie ob folgende Unterlagen in der Wahlurne verpackt sind:

- Umschläge 1: für die Stimmzettel mit identischen Erst- und Zweitstimmen
- Umschlag 2: für Stimmzettel mit nicht identischen Erst und Zweitstimme
- Umschlag 3: Sammelumschlag
- Umschlag 4: Umschlag für eingenommene Wahlscheine und Hilfslisten
- Umschlag mit benötigten Schreib- und Büromaterialien
- Reserveumschläge und Packpapier
- Hinweisschilder „Wahllokal“
- Kopie des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung

## Einrichten des Wahlraums



### [Einrichten des Wahlraumes](#)

Wahlvorstehende entnehmen der im Wahlraum befindlichen Wahlurne, nach Prüfung auf Vollständigkeit, die vorgenannten Unterlagen.

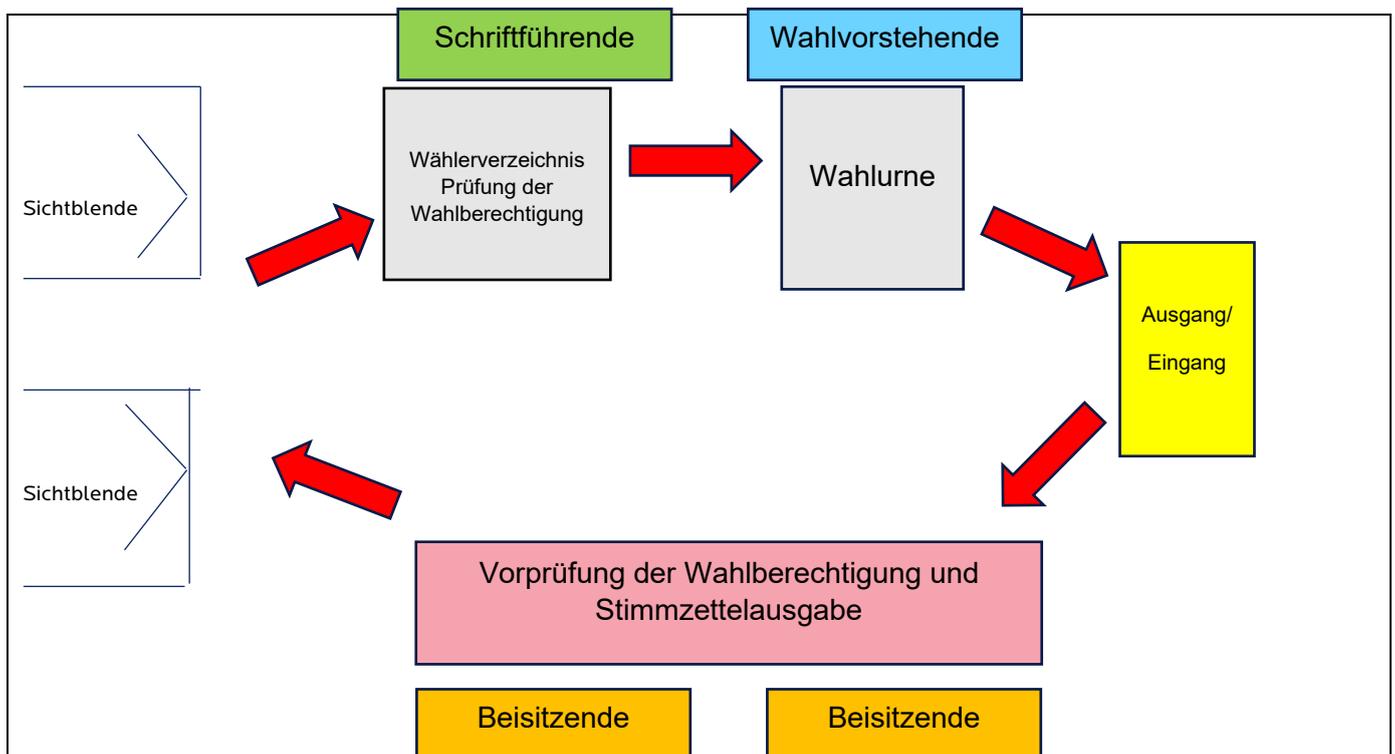
Dem Transport-Trolley werden die Kartons mit den Stimmzetteln entnommen.

**Wichtig: Kontrolle der Stimmzettel - Identische Wahlkreisnummer (139 bzw. 140) wie auf dem Wählerverzeichnis angegeben?**

Die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes richten den Wahlraum ein (vgl. nachfolgende Skizze):

- Tische zusammenstellen
- Wahltische für den Wahlvorstand aufstellen
- Sichtblenden aufstellen und Stift in der Sichtblende auslegen, ggf. anbinden
- Kontrolle der Wahlurne, diese muss jetzt leer sein
- Verschließen der Wahlurne
- Wahlvorstehende nehmen den Schlüssel der Wahlurne in Verwahrung (sollte der Wahlurnenschlüssel in Verlust geraten sein, nehmen Sie bitte unverzüglich Kontakt mit der Wahlleitung auf: 0800-0463000)

## Aufbau des Wahllokals



## Die Urne darf erst nach 18.00 Uhr wieder geöffnet werden!

Auch für den Fall, dass ein Ausweisdokument in die Urne gelangt ist, darf diese nicht während der Wahlzeit geöffnet werden. Der Ausweis kann um 18:00 Uhr bei Öffnung der Wahlurne entnommen und übergeben werden oder eine Übergabe erfolgt am nächsten Tag im Wahlbüro, Jungesellenstr. 8, 44787 Bochum.

### Weitere Aufgaben vor Öffnung des Wahllokals:

- Hinweisschilder „Wahllokal“ anbringen.
- Bei mehreren Wahlräumen in einem Gebäude bitte die entsprechende Richtungskennzeichnung mit Stimmbezirksnummer aufhängen.
- Die Wahlbekanntmachung gut sichtbar am Eingang des Wahlraums anbringen.
- Den Musterstimmzettel für die Wahl gut sichtbar am Eingang des Gebäudes aushängen.
- Sicherstellung der telefonischen Erreichbarkeit der Wahlvorstehenden.

### Aufgabenverteilung im Wahlvorstand

Wenn sich nach Ihren Erkenntnissen zeigen sollte, dass weniger als sieben Mitglieder Ihres Wahlvorstandes erscheinen werden, setzen Sie sich bitte bis **spätestens 8:15 Uhr** mit der Wahlleitung in Verbindung.

### Tagsüber fallen für den Wahlvorstand kontinuierlich folgende Arbeiten an:

- Ausgabe der Stimmzettel durch die Beisitzenden.
- Entgegennahme der Wahlbenachrichtigung und Überprüfung der Wahlberechtigung mit Hilfe des Wählerverzeichnisses durch die Schriftführenden.
- Die Wahlbenachrichtigung bitte einbehalten und später ggf. als Zählhilfe verwenden.
- Kann die Legitimation nicht durch die Wahlbenachrichtigung erfolgen, dienen hierfür Personalausweis, Reisepass, Führerschein, etc. (erstellen Sie in diesen Fällen bitte einen entsprechenden Eintrag in die Hilfsliste, welche der Dokumentendruckknopftasche beiliegt).
- Die Schriftführenden vermerken die Stimmabgabe durch einen Haken im Wählerverzeichnis.
- Entgegennahme und Überprüfung von Wahlscheinen durch die Wahlvorstehenden.
- Regelmäßige Überprüfung der Sichtblenden durch ein Mitglied des Wahlvorstandes.
- Die Wahlurne muss permanent unter Kontrolle eines Mitgliedes des Wahlvorstandes sein! (Einwurf wird erst nach Freigabe durch die Schriftführenden gestattet. Es empfiehlt sich, den Einwurf der Urne abzudecken).
- Sehbehinderte Wahlberechtigte können zur Unterstützung eine sogenannte Stimmzettelschablone nutzen, mit deren Hilfe sie eigenständig abstimmen können. Diese Schablonen werden von den jeweiligen Wahlberechtigten selbst mitgebracht.

In der Praxis hat sich bewährt, die einzelnen Zuständigkeiten im Wahlvorstand genau zuzuweisen.

## Das Wählerverzeichnis



[Wählerverzeichnis](#)



Wichtige Informationen für Schriftführende:

### Das Wählerverzeichnis ist das wichtigste Dokument im Wahllokal!

#### Wichtig

**Sie dürfen das amtlich abgeschlossene Wählerverzeichnis weder streichen noch ohne Anweisung ergänzen oder korrigieren! Sperrvermerke dürfen nicht eigenmächtig gestrichen werden, um z.B. Personen widerrechtlich die Wahl zu ermöglichen. Änderungen dürfen nur auf Anweisung der Wahlleitung vorgenommen werden!**

- Nur die Personen, die darin aufgelistet sind, dürfen in „Ihrem“ Wahlraum wählen, sofern in der Spalte „Stimmabgabe“ noch nichts eingetragen ist.
- Diese Spalte kennzeichnen die Schriftführenden mit einem Haken, wenn die wahlberechtigte Person gewählt hat.
- **Personen mit einem „W“ (= Wahlschein) in der Spalte „Stimmabgabe“ können ihre Stimme nur mit einem gültigen Wahlschein abgeben. Ohne Wahlschein dürfen sie nicht wählen, da sonst die Gefahr der doppelten Stimmabgabe bestünde.**
- Personen, bei denen in der Stimmabgabespalte der Sperrvermerk „N“ eingetragen ist, sind in Bochum zur Wahl nicht mehr zugelassen.

#### Das Wählerverzeichnis ist folgendermaßen aufgebaut:

- **Kopfzeile:** Wahl, Wahlkreis, darunter Stimmbezirks- und Blattnummer
- **Spalte „Wahlberechtigte“:** Wahlberechtigte, in alphabetischer Reihenfolge sortiert
- **Spalte „geb.“:** Geburtsdaten der Wahlberechtigten
- **Spalte „Stimmvermerk“:** „W“ oder „N“, wenn die Person einen Wahlschein erhalten hat oder in Bochum nicht mehr wahlberechtigt ist. In der nachfolgenden Spalte „Bemerkung“ ist ein entsprechender Eintrag vorgenommen. Siehe nachfolgende Skizze.

Nr.	Familienname, Vorname(n), Akademische Grade, Anschrift der Hauptwohnung	Geb.- Datum	Stimm- vermerk	Bemerkungen
1	Mustermann, Max Musterstr. 1 44789 Bochum	22.04.1978		
2	Mustermann, Erika Teststr. 4 44789 Bochum	15.09.1983	W	
3	Sorglos, Susi Zur Kurve 1 44789 Bochum	02.05.1988	N	Streichung von Amts wegen aufgrund Verlegung des Wohnsitzes (Name SB, Datum und Uhrzeit der Änderung)
4	Test, Theo Beispielstr. 21 44789 Bochum	31.12.1955		

**Erste Spalte:** lfd. Nummer des Wählerverzeichnisses

Ist in der Spalte „Stimmvermerk“ kein Eintrag vorhanden, so ist die Person wahlberechtigt.  
Bei Abgabe der Stimme, hat der/die Schriftführende in der Spalte „Stimmabgabe“ einen Haken zu machen.

Eintragungen nach Aufstellung des Wählerverzeichnisses, also nachträglich hinzugefügte Wahlberechtigte, finden Sie unsortiert am Ende des Wählerverzeichnisses!

### 3. Die Wahlberechtigung; Abgrenzung der Wahlbenachrichtigung zum Wahlschein



[Wahlhandlung – Wählen mit Wahlbenachrichtigung](#)



Das bringen die meisten Wahlberechtigten mit ins Wahllokal:

Die **Wahlbenachrichtigung** im Briefformat (Beispiel siehe Seite 15). Diese Wahlbenachrichtigung reicht zur Legitimation aus.

Können die Wahlberechtigten keine Wahlbenachrichtigung vorlegen, reichen der Personalausweis, Reisepass oder der Führerschein zur Identifikation aus (§ 56 Abs. 3 Bundeswahlordnung).

Wenn Wahlberechtigte einem Mitglied des Wahlvorstandes persönlich bekannt sind, reicht dies zur Legitimation aus.

**Der Wahlschein** (siehe Seite 17 und 18) ist ein urkundlicher Nachweis über das Wahlrecht.

Wahlscheine werden auf Antrag ausgestellt und in der Regel für die Nutzung als Wahlbrief für die Briefwahl genutzt.

**Bitte daran denken: Wahlscheine und Wahlbenachrichtigungen sind zwei unterschiedliche Dinge!**

## Muster einer Wahlbenachrichtigung



Stadt Bochum \* Wahlbüro \* 44777 Bochum

Max Mustermann  
Musterstr. 59  
95648 Musterstadt

### Wahlbüro

44777 Bochum

Öffnungszeiten des Wahlbüros im Lore-Agnes-Raum (ehem. Clubraum der VHS):

Mo-Di, Do-Fr 8:00 bis 18:00 Uhr  
Mi 8:00 bis 12:00 Uhr

Tel: 0234 / 910 - 5099

Fax: 0234 / 910 - 5050

E-Mail: [Wahlbuero@bochum.de](mailto:Wahlbuero@bochum.de)

[www.bochum.de](http://www.bochum.de)

### Wahlbenachrichtigung für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am Sonntag, den 23. Februar 2025, von 8:00 bis 18:00 Uhr

Guten Tag Vorname Nachname,

Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im folgenden Wahlraum wählen:

Wahlraum	barrierefreier Zugang	Stimmbezirk	Wählerverzeichnisnummer
Musikschule Westring 32 44787 Bochum	ja	1206	135 a

Bringen Sie diese Benachrichtigung bitte zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit. Mit dieser Wahlbenachrichtigung können Sie nur in dem angegebenen Wahllokal wählen. Ihre Stimme dürfen Sie nur persönlich und einmal abgeben.

Falls Sie in einem anderen Wahllokal in Bochum oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen Wahlschein. Diesen können Sie im Wahlbüro beantragen. Dazu können Sie das rückseitige Formular ausfüllen und bei dem Oberbürgermeister (Wahlbüro) abgeben oder in einem frankierten Umschlag absenden. Eine telefonische Antragstellung ist rechtlich nicht zulässig!

Außerdem ist ebenfalls eine elektronische Beantragung (per E-Mail oder Online-Antrag auf [www.bochum.de](http://www.bochum.de)) möglich.

Online-Antrag 



Wenn Sie eine andere Person beauftragen, Ihre Wahlunterlagen abzuholen, müssen Sie dieser Person eine schriftliche Vollmacht erteilen, die beim Wahlbüro vorgelegt werden muss. Andernfalls dürfen keine Wahlunterlagen herausgegeben werden.

Sie können aber auch einen Wahlschein im Zeitraum vom 10. Februar 2025 bis 21. Februar 2025 persönlich im Briefwahlbüro im Bildungs- und Verwaltungszentrum (BVZ) neben der Zentralbücherei, Lore-Agnes-Raum oder in einer der Außenstellen für Wahlangelegenheiten in Bochum beantragen.

Öffnungszeiten Bezirk Mitte Bildungs- und Verwaltungszentrum (BVZ), Lore-Agnes-Raum E069	Öffnungszeiten übrige Bezirke (außer Süd)
montags, dienstags, donnerstags und freitags 8:00 – 18:00 Uhr mittwochs 8:00 – 12:00 Uhr	montags und dienstags 8:00 – 14:00 Uhr mittwochs und freitags 8:00 – 12:00 Uhr donnerstags 13:00 – 19:00 Uhr
	Öffnungszeiten Bezirk Süd Zweigbücherei Querenburg mo, di, do, fr. 11:00 – 18:00 Uhr

Die genauen Standorte in den Stadtbezirken, sowie weitere Informationen, u.a. zur Barrierefreiheit erhalten Sie online unter <https://www.bochum.de/bundestagswahl>, sowie telefonisch unter 0234-910 5099.

Auskunft zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte erhalten Sie unter der Rufnummer 0231/5575900.

Mit freundlichen Grüßen

Der Oberbürgermeister

Grundsatz: Briefwählende können in ihrem Wahlraum nicht noch einmal wählen, weil sie durch den Eintrag „W“ in der Stimmabgabespalte im Wählerverzeichnis gesperrt sind.

Ausnahme: Wenn eine wahlberechtigte Person mit einem auf sie ausgestellten Wahlschein (Identität prüfen!) in Ihren Wahlraum kommt, prüfen Sie, ob es sich um einen gültigen Wahlschein für den eigenen Wahlkreis handelt. In diesem Fall behalten Sie den Wahlschein ein und geben einen Stimmzettel für die Wahl aus (siehe auch Seite 20).



[Wählen mit Wahlschein](#)



Dürfen die Inhaber eines Wahlscheins in Ihrem Wahllokal wählen, so ist bei Stimmabgabe der Wahlschein einzubehalten und der Stimmzettel für die Wahl auszugeben. **Ein Vermerk im Wählerverzeichnis ist nicht zulässig.**

Hinweis: Nur von der Stadt Bochum ausgegebene Wahlscheine sind zugelassen.

Das Stadtgebiet Bochum umfasst die zwei **Wahlkreise 139 Bochum I** und **140 Herne-Bochum II**. Ein von der Stadt Bochum ausgegebener Wahlschein ist somit in allen Wahlräumen des entsprechenden Wahlkreises gültig.

**Wahlscheine des WK 139 Bochum I sind nur innerhalb des WK 139 Bochum I gültig.**

**Wahlscheine des WK 140 Herne-Bochum II sind nur innerhalb des WK 140 Herne-Bochum II gültig.**

Auf andere Wahlkreise ausgestellte Wahlscheine sind stets zurückzuweisen.

**Beispiel: Wahlscheine des WK 139 Bochum I wären demzufolge zurückzuweisen im Wahlkreis 140 Herne-Bochum II.**



[Wählen mit Hilfsperson](#)



Ist eine wählende Person bei dem Wahlvorgang auf eine Hilfsperson angewiesen, so haben sie dies dem Wahlvorstand gegenüber zu erklären. Bei entsprechender Begründung darf die Hilfsperson die wählende Person hinter die Sichtblende begleiten.



[Wahlgeheimnis wahren](#)



Um das Wahlgeheimnis zu wahren, ist darauf zu achten, dass nur die wählenden Personen hinter die Sichtblende treten.

## Muster eines Wahlscheines mit angehängtem roten Wahlbriefumschlag

(endgültige Version stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest)

<p><b>Wahlschein für</b> die <b>BUNDESTAGSWAHL</b> am 23.02.2025</p> <p>Stadt Bochum • Willy-Brandt-Platz 2 bis 6 • 44777 Bochum</p> <p>Herr MaxMustermann-Musterfrau Musterstraße 1021 44869 Bochum</p>	<b>Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!</b>						
	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;">Wahlschein-Nr.</td> <td style="text-align: center;">9271 / 17</td> </tr> <tr> <td>Wählerverzeichnis-Nr.</td> <td style="text-align: center;">2701 / 45</td> </tr> <tr> <td>Geboren am</td> <td style="text-align: center;">09.03.2000</td> </tr> </table>	Wahlschein-Nr.	9271 / 17	Wählerverzeichnis-Nr.	2701 / 45	Geboren am	09.03.2000
Wahlschein-Nr.	9271 / 17						
Wählerverzeichnis-Nr.	2701 / 45						
Geboren am	09.03.2000						
	<input type="checkbox"/> Wahlschein gem. § 3 Abs. 4 Satz 2 LWahlG NRW.						
<p>wohnhaft in _____</p> <p>kann gegen Abgabe dieses Wahlscheines unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des oben genannten Wahlbezirks oder durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.</p>							
	<p><b>Bochum, den</b></p> <p>Der Oberbürgermeister Im Auftrage gez. Peters</p>						
<p><b>Achtung: Bitte vor Rücksendung die Erklärung auf der Rückseite ausfüllen und unterschreiben!</b></p> <p>Bitte hier abtrennen.</p>							
<table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;"> <p>9271 / 17 2701</p> <p>Ausgabestelle: <b>Stadt Bochum</b></p> </td> <td style="width: 30%; text-align: center;"> <p><b>Wahlbrief</b></p> <p>Stadt Bochum Briefwahlbezirk 09271 Wahlbüro 44770 Bochum</p> </td> <td style="width: 40%; text-align: right;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;">           Entgeltfrei im Bereich der Deutschen Post         </div> </td> </tr> </table>		<p>9271 / 17 2701</p> <p>Ausgabestelle: <b>Stadt Bochum</b></p>	<p><b>Wahlbrief</b></p> <p>Stadt Bochum Briefwahlbezirk 09271 Wahlbüro 44770 Bochum</p>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;">           Entgeltfrei im Bereich der Deutschen Post         </div>			
<p>9271 / 17 2701</p> <p>Ausgabestelle: <b>Stadt Bochum</b></p>	<p><b>Wahlbrief</b></p> <p>Stadt Bochum Briefwahlbezirk 09271 Wahlbüro 44770 Bochum</p>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;">           Entgeltfrei im Bereich der Deutschen Post         </div>					

## Muster Rückseite (endgültige Version stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest)

### Achtung:

Für eine gültige Stimmabgabe bitte unten stehende Erklärung vollständig ausfüllen, unterschreiben und in den roten Wahlbriefumschlag stecken !!! Bitte beachten Sie auch den „Wegweiser für die Briefwahl“.

### Versicherung an Eides statt zur Briefwahl <sup>1)</sup>

Ich versichere gegenüber der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Stadt Bochum an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich - als Hilfsperson <sup>2)</sup> gemäß dem erklärten Willen des Wählers - gekennzeichnet habe.

Wichtig! Unterschrift nicht vergessen!

Unterschrift des Wählers/der Wählerin

- oder -

Unterschrift der Hilfsperson <sup>2)</sup>

\_\_\_\_\_  
Datum, Vor- und Familienname

\_\_\_\_\_  
Datum, Vor- und Familienname

Weitere Angaben in Blockschrift!

\_\_\_\_\_  
Vor- und Familienname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Wohnort

### Erläuterungen

- 1) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
- 2) Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

In diesen Wahlbriefumschlag müssen Sie einlegen

1. den Wahlschein und
2. den verschlossenen weißen Stimmzettelumschlag mit dem darin befindlichen Stimmzettel.

Sodann den Wahlbriefumschlag zukleben.

Den Wahlbrief so rechtzeitig versenden, dass er spätestens am Wahltag um 18.00 Uhr bei dem auf der Vorderseite angegebenen Empfänger eingeht!

Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Die Versendung durch die Deutsche Post AG innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist unentgeltlich.

## 4. Die Stimmabgabe



[8:00 Uhr – Die Wahl beginnt](#)



### 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr: Der Ablauf

Die Wahlberechtigten kommen zum Tisch der Beisitzenden und legen ihre Wahlbenachrichtigung vor.



[Wahlhandlung – Wählen mit Wahlbenachrichtigung](#)



Die Beisitzenden prüfen die Wahlbenachrichtigung und vergewissern sich, ob sich die Wahlberechtigten im richtigen Wahlraum befinden. Sofern sich die Wahlberechtigten im richtigen Wahlraum befinden, händigen sie den Stimmzettel aus.



[Im falschen Wahlraum / Wahlbezirk](#)



Bei Prüfung der Wahllegitimation ist stets darauf zu achten, dass die wählenden Personen sich im für ihnen zuständigen Wahlraum des Wahlbezirks befinden

Der Stimmzettel muss hinter der Sichtblende gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Kennzeichnung außerhalb der Wahlurne nicht zu erkennen ist. Andernfalls sind die wählenden Personen zurückzuweisen.

Die Schriftführende nehmen die Wahlbenachrichtigung entgegen und prüfen die Wahlberechtigung.

- Vergleich der laufenden Nummer auf der Wahlbenachrichtigung mit der laufenden Nummer im Wählerverzeichnis
- Steht die Person im Wählerverzeichnis?
- In der Spalte „Stimmabgabe“ darf noch kein Eintrag sein (Haken = Person hätte bereits bei Ihnen gewählt, „W“ = Briefwahl, „N“ = nicht wahlberechtigt)

Die Schriftführende vermerken jetzt die Stimmabgabe durch einen Haken im Wählerverzeichnis. Die Wahlbenachrichtigung wird einbehalten und während der anschließenden Stimmenausswertung gegebenenfalls als Zählhilfe verwendet.

Die Wählenden werfen den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne.

Wurde eine Person ohne Wahlbenachrichtigung zur Stimmabgabe zugelassen, fertigen Sie bitte einen Eintrag auf der Hilfsliste an. Dieser dient Ihnen zur Kontrolle, damit diese Person kein zweites Mal wählen kann.



### [Wählen ohne Wahlbenachrichtigung](#)



- Sollten Wahlberechtigte keine Wahlbenachrichtigung vorweisen, ist die Identität durch Vorlage eines Lichtbildausweises wie zum Beispiel Personalausweis, Reisepass, Führerschein nachzuweisen. Wenn Wahlberechtigte einem Mitglied des Wahlvorstands persönlich bekannt sind, reicht dies als Legitimation aus. Die Personalien sind in die Hilfsliste einzutragen.



### [Keine roten Wahlbriefe annehmen](#)



#### **Keine roten Wahlbriefe (Briefwahl) annehmen!**

Sollte jemand bei Ihnen für eine dritte Person im Wahllokal einen **ROTEN** Wahlbrief abgeben wollen, weisen Sie die Person bitte darauf hin, dass die Wahlbriefe **bis 16.00 Uhr in den städtischen Briefkasten am historischen Rathaus**, danach **bis 18.00 Uhr nur noch im Briefwahlzentrum, Neues Gymnasium Bochum** abgegeben werden können und Sie dorthin keinen Transport übernehmen oder sicherstellen können.



### [Wähler mit Wahlbrief – Umwandlung Briefwahl in Urnenwahl](#)



#### **Umwandlung Briefwahl in Urnenwahl**

Sollte es sich bei der Person, die einen Wahlbrief abgeben will, um die wahlscheininhabende Person handeln (bitte anhand eines Lichtbildausweises überprüfen!), können Sie dieser auch die Möglichkeit anbieten, die Briefwahl in eine Urnenwahl „umzuwandeln“. Nehmen Sie hierfür bitte grundsätzlich Kontakt zur Wahlleitung auf (**Hotline 0800 – 046 3000**). **Ein Stimmabgabevermerk oder ein Nachtrag im Wählerverzeichnis darf nicht erfolgen!**

## 5. Feststellung des Wahlergebnisses

### Zur Erinnerung für Wahlvorstehende

Diese überwachen die Stimmenauszählung. Sie greifen nur in einzelnen Fällen aktiv in das Auszählverfahren ein.

Die Hauptaufgabe der Wahlvorstehenden ist die Koordination und Verteilung der Aufgaben.

**Es ist wichtig, dass Wahlvorstehende den Überblick behalten!!**

### Zählung der Wählenden

Um 18.00 Uhr Bekanntgabe des Endes der Wahlzeit durch Wahlvorstehende:



[18:00 Uhr-Ende der Wahlzeit, Beginn der Stimmenauszählung](#)



Es dürfen nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Wahl zugelassen werden, sowie Wahlberechtigte, die sich klar erkennbar vor dem Wahlraum aufhalten.

- Personen, die ab dem jetzigen Zeitpunkt noch wählen wollen, sind zurückzuweisen!
- Gegebenenfalls ist der Zugang zum Wahlraum so lange zu versperren, bis die oder der letzte Wahlberechtigte ihre bzw. seine Stimme abgegeben hat.
- Danach ist die Öffentlichkeit wiederherzustellen. Auch die anschließende Auszählung ist öffentlich.



[Beobachter bei der Auszählung – „nur gucken, nicht stören“](#)



Die Tische sind frei zu räumen und nicht ausgegebene Stimmzettel zur Seite zu legen (siehe auch 2.10 der Niederschrift).

Der Aufenthalt von Personen im Wahlraum bzw. Auszählungsraum während der gesamten Zeit vom Zusammentritt des Wahlvorstandes bis zum Abschluss der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses ist grundsätzlich öffentlich und gilt für jedermann.

Das Zutrittsrecht ist lediglich durch die räumlichen Verhältnisse beschränkt. Sämtliche Entscheidungen des Wahlvorstandes dürfen verfolgt werden. Wahlbeobachter dürfen den Wahlvorstand jedoch nicht behindern. Wahlbeobachter haben kein Anrecht auf Aushändigung einer Kopie oder eines Fotos der Ergebniszusammenstellung (dürfen jedoch während der Auszählung Strichlisten führen). Das Anfassen, Fotografieren, Filmen von Wahlunterlagen ist nicht gestattet. Abfrage personenbezogener Daten und Störung des Wahlvorstandes durch übermäßige Kommentierung, Fragen usw. sind nicht zulässig.

### Vorab ein guter Rat:

Lassen Sie sich bei der Ergebnisermittlung nicht aus der Ruhe bringen.  
Setzen Sie sich nicht selber unter Druck. Arbeiten Sie lieber etwas langsamer, dafür sorgfältig!

Sicherheit und Genauigkeit haben hierbei unbedingten Vorrang vor Schnelligkeit!

Bitte beachten Sie bei allen Auszählungen unbedingt das Vier-Augen-Prinzip!



#### Feststellung des Wahlergebnisses – Zählung der Wähler



- Zählung der Haken im Wählerverzeichnis (= Stimmabgaben) und der eingenommenen gültigen Wahlscheine
- Öffnung der Wahlurne
- Stimmzettel herausnehmen und zählen
- idealerweise sollten jetzt die Summe der Haken (= Stimmabgaben) und der eingenommenen gültigen Wahlscheine mit der Anzahl der Stimmzettel übereinstimmen. Andernfalls ist die Zählung zu wiederholen
- wenn sich trotz wiederholter Zählung keine Übereinstimmung ergibt, gilt die Zahl der Stimmzettel als Zahl der Wählenden

#### Mögliche Probleme und deren Ursachen:

- weniger Stimmzettel als Stimmabgabevermerke:  
möglicherweise hat eine Person den Stimmzettel nicht in die Urne geworfen und der Stimmabgabevermerk wurde bereits gemacht
- mehr Stimmzettel als Stimmabgabevermerke:  
es wurde vergessen, einen Stimmabgabevermerk anzubringen. Ergibt sich trotz wiederholter Zählung keine Übereinstimmung, gilt die Zahl der Stimmzettel als Zahl der Wählenden!

Gegebenenfalls eine Begründung für die mögliche Abweichung zwischen der Anzahl der Stimmzettel und der Stimmabgabevermerke in die dafür vorgesehenen Zeilen in Abschnitt 3.2 der Niederschrift angeben

#### Schriftführende tragen unter Punkt 3 in die Niederschrift ein:

- Zahl der Stimmabgabevermerke unter Abschnitt 3.2 a)
- Zahl der eingenommenen Wahlscheine unter Abschnitt 3.2 b)
- Zahl der Stimmzettel unter Abschnitt 3.2 g)

Die Zahl der Stimmabgabevermerke plus eingenommene Wahlscheine muss der Zahl der Stimmzettel entsprechen.

⇒ also: a) plus b) sollte g) ergeben.

Sollte sich trotz wiederholtem Nachzählen keine Übereinstimmung ergeben, so ist dies in der Wahlniederschrift unter Punkt 3.2 zu vermerken (siehe auch Anhang B „Wahlniederschrift“ Seite 57).

### Schriftführende tragen unter Punkt 4 in die Niederschrift ein:

Die Anzahl der Stimmzettel, also aller Wählenden, von Ziffer 3.2 g) wird unter Pkt. 4 „Wahlergebnis“ bei B „Wähler insgesamt“ eingetragen.

Auch die Zahl der eingenommenen Wahlscheine (3.2 b) wird dort in die Zeile B1 „Darunter Wähler mit Wahlschein“ übertragen.

### Ab 18.00 Uhr Sortieren der Stimmzettel



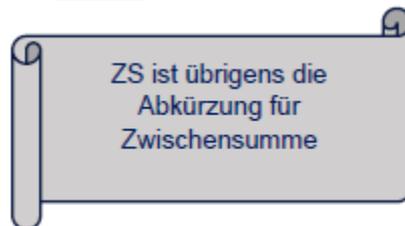
[Sortieren der Stimmzettel](#)



Zunächst sortiert der Wahlvorstand die Stimmzettel wie folgt:  
(siehe auch 3.4 der Niederschrift)

Dabei können Sie auch die Versandtaschen zur Hilfe nehmen.

Die Erststimme ist auf der linken und die Zweitstimme auf der rechten Seite des Stimmzettels



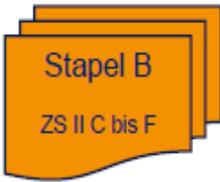
### Erst- und Zweitstimme identisch



- Stimmen für denselben Wahlvorschlag, (Parteien) sind zweifelsfrei gültig. Trennen und sortieren Sie diese Stimmzettel direkt nach den jeweiligen Parteien.

1	2
x _____	_____ x
o _____	_____ o
o _____	_____ o

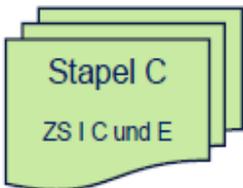
## Erst- und Zweitstimme unterschiedlich



- Erst- und Zweitstimme sind unterschiedlich und zweifelsfrei gültig.
- Erststimme ist zweifelsfrei gültig – Zweitstimme wurde nicht abgegeben (also ungültig)
- Erststimme wurde nicht abgegeben (also ungültig). Zweitstimme ist zweifelsfrei gültig

1	2
x _____	_____ 0
0 _____	_____ x
0 _____	_____ 0

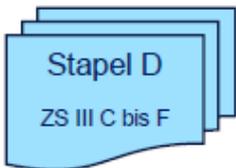
## Komplett leer abgegebene/ungekennzeichnete Stimmzettel



- bei diesen Stimmzetteln sind sowohl Erst- als auch Zweitstimme zweifelsfrei ungültige Stimmen

1	2
0 _____	_____ 0
0 _____	_____ 0
0 _____	_____ 0

## Beschlussfälle



- hier sortieren Sie alle Stimmzettel hin, die nicht eindeutig einem der anderen Stapel zugeordnet werden können. Also alle Stimmzettel, die **Anlass zu Bedenken geben** (über diese muss der Wahlvorstand am Ende getrennt über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Erst- und Zweitstimmen beschließen). Diese Stimmzettel werden ausgesondert und von einer beisitzenden Person in besondere Verwahrung genommen. Ganz am Schluss der Auszählung muss der gesamte Wahlvorstand über jeden einzelnen Stimmzettel – und über Erst- und Zweitstimme- beschließen.

1	2
x _____	_____ 0
0 _____	_____ 0
0 _____	_____ 0

### WICHTIG!

**Alle Stimmzettel müssen dem korrekten Stapel zugeordnet werden!  
Deshalb unbedingt vor der Zählung die Sortierung überprüfen!**

## Auszählen der Stimmen / der einzelnen Stapel

(In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie bitte wie nachfolgend beschrieben verfahren)



[Auszählen der Stimmen / der einzelnen Stapel und Eintragung in das Vorschreibebblatt](#)



Es empfiehlt sich alle Zählungsergebnisse und Additionen erstmal in das gelbe Vorschreibebblatt einzutragen!

Der Wahlvorstand beginnt mit der Auszählung des **Stapels A** „Erst- und Zweitstimme identisch“.

Sofern nicht schon geschehen, werden die Stimmzettel nach der Reihenfolge der Kandidaten sortiert, gezählt und das jeweilige Ergebnis wird vom Wahlvorstehenden laut angesagt. Die Zahlen der Erst- und Zweitstimmen müssen identisch sein. Erfahrungsgemäß sind damit bereits ca. 80% der abgegebenen Stimmen ausgezählt.

***Hinweis:** Die Stimmzettel werden nach Bewerber\*Innen sortiert in die jeweiligen Umschläge gepackt. Beachten Sie bitte die Aufkleber/Kennzeichnung der Umschläge nach Parteien. Die Umschläge dürfen noch nicht verschlossen werden. Erst nach Durchgabe der Schnellmeldungen werden alle Umschläge versiegelt.*

Im **Stapel C** befinden sich die nicht gekennzeichneten, also die leer abgegebenen, Stimmzettel. Diese sind zu zählen. Das Ergebnis wird in die Zeile C „Ungültige Erststimmen“ der Spalte sowie in die Zeile E „Ungültige Zweitstimmen“ der Spalte ZS I eingetragen.

***Hinweis:** Weil ja beide Stimmen ungültig sind, müssen (!) bei C „Ungültige Erststimmen“ im Kästchen der Spalte ZS I und bei E „Ungültige Zweistimmen“ im Kästchen der Spalte ZS I identische Zahlen stehen! Die Stimmzettel kommen dann in den dafür vorgesehenen Umschlag.*

Jetzt ist **Stapel B** an der Reihe: diese Stimmzettel werden **nach den Zweitstimmen**, also den Landeslisten, **sortiert und gezählt**.

Nicht abgegebene Zweitstimmen gelten als ungültige Stimmen und sind in Zeile E „Ungültige Zweitstimmen“ der Spalte ZS II einzutragen. Gültige Stimmen werden in die Zeilen F1, F2, etc. der Spalte ZS II bei den Zweitstimmen der Niederschrift eingetragen.

Jetzt werden **die Stimmzettel des Stapels B neu sortiert** - diesmal nach den **Erststimmen** - und gezählt. Nicht abgegebene Erststimmen gelten als ungültige Stimmen und sind in Zeile C „Ungültige Erststimmen“ der Spalte ZS II einzutragen. Die Ergebnisse der gültigen Stimmen werden entsprechend in die Zeilen D1, D2, etc. der Spalte ZS II bei den Erststimmen der Niederschrift eingetragen.

## Zur Wiederholung

- Im Stapel B wurde die Erst- und Zweitstimme nicht für dieselbe Partei oder Wählergruppe abgegeben.
- Bei diesem Stapel ist zuerst nach Zweitstimmen - also das was auf der rechten Seite des Stimmzettels steht – zu sortieren und dann auszuzählen, anschließend wird dieser Stapel neu sortiert und zwar nach den Erststimmen – also was auf der linken Seite des Stimmzettels markiert wurde.
- Die Summe der eindeutig gültigen und eindeutig ungültigen Erststimmen muss insgesamt identisch mit der Summe der gültigen und ungültigen Zweitstimmen sein!

**Hinweis: Die Stimmzettel aus Stapel B werden in den Stimmzettelumschlag 2 nach Bewerber\*innen sortiert verpackt.**

## Auswertung des Stapels D - Beschlussfälle



[Beschlussfälle](#)



Nachdem Sie nun die zweifelsfrei gültigen und ungültigen Erst- und Zweitstimmen festgestellt und gezählt haben, müssen Sie noch die als „**zweifelhaft**“ ausgesonderten Stimmzettel auswerten.

Der Wahlvorstand entscheidet nun **gemeinsam über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmen auf jedem einzelnen Stimmzettel**, sowohl für die Erst- als auch für die Zweitstimme. Bei Stimmgleichheit geben die Stimmen der jeweiligen Wahlvorstehenden den Ausschlag.

Der Beschluss wird auf der Rückseite des Stimmzettels sowohl für die Erst- als auch für die Zweitstimme schriftlich dokumentiert. Diese Stimmzettel sind mit einer laufenden Nummer zu versehen.

Dann werden die **Beschlüsse zu den Zweitstimmen** nach ungültigen und gültigen Stimmen sortiert und gezählt. Die Ergebnisse werden in die Zeilen E „Ungültige Stimmen“ und entsprechend unter F1, F2, etc. unter gültige Stimmen der Spalte ZS III bei den Zweitstimmen in die Niederschrift eingetragen.

Dann werden die **Beschlüsse zu den Erststimmen** nach ungültigen und gültigen Stimmen sortiert und gezählt.

Die Ergebnisse werden in die Zeilen C „**Ungültige Erststimmen**“ - und entsprechend unter D1, D2, etc. „gültige Stimmen“ der Spalte ZS III bei den Erststimmen in die Niederschrift eingetragen.

**Auch hier muss die Summe der gültigen und ungültigen Erststimmen insgesamt identisch sein mit der Summe der gültigen und ungültigen Zweitstimmen!**

## Beispiele darüber, ob Stimmen gültig oder ungültig sind

Die nachfolgenden Beispiele, die sich auf anerkannte Auslegungsregeln und auf Entscheidungen im Wahlprüfungsverfahren stützen, sollen den Wahlvorständen Hilfe bei den zu treffenden Entscheidungen geben.

Bei der Prüfung der Gültigkeit der Stimmen kommt es entscheidend darauf an, ob **der Wille der Wählenden eindeutig zu erkennen - und das Wahlgeheimnis gewahrt ist.**

Es soll hierbei nicht kleinlich vorgegangen werden. Es ist in der Regel davon auszugehen, dass die Wählenden eine gültige Stimme abgeben wollten.

### A: Mängel in der Kennzeichnung

**Ungültig** sind die Erst- oder Zweitstimme oder ggf. beide Stimmen, wenn auf dem linken oder dem rechten Teil bzw. auf beiden Teilen des Stimmzettels

1. kein Kennzeichen angebracht ist,
2. ein Fragezeichen angebracht worden ist,
3. die Rückseite gekennzeichnet ist,
4. mehrere Kennzeichnungen angebracht und nicht alle bis auf eine Kennzeichnung zweifelsfrei getilgt sind oder nicht bei einer vermerkt ist „gilt“ und dergleichen,
5. der Name der bewerbenden Person oder die Namen einzelner oder aller Bewerbenden offensichtlich bewusst durchgestrichen - und/oder zusätzliche Namen angebracht sind, die zugehörigen Kreise aber gekennzeichnet sind,
6. ein Kreuz angebracht ist, welches über ein Feld hinausragt und sich über mehrere Kreise oder Felder erstreckt, auch wenn der Schnittpunkt des Kreuzes in einem Feld oder Kreis liegt,
7. eine wahlkreisbewerbende Person oder eine Landesliste angekreuzt, andere angestrichen worden sind (**das Kreuz hat keinen Vorrang!**),
8. mehrere Kreise oder Felder durchgestrichen wurden aber mehr als ein Kreis oder Feld nicht durchgestrichen sind, mag auch ein Kreis oder Feld gekennzeichnet sein,
9. nur ein Feld oder Kreis **nicht** gekennzeichnet ist, aber alle anderen teils durch Kreuze, teils durch Striche gekennzeichnet sind,
10. eine bewerbende Person oder eine Landesliste durch einen Riss in dem Kreis oder durch Beschädigung mit einem scharfen Gegenstand (wenn auch im Kreis), gekennzeichnet ist.

**Gültig** ist die Erst- **oder** Zweitstimme, wenn auf dem linken oder rechten Teil des Stimmzettels

1. die Kennzeichnung durch das Nachziehen des Kreises oder durch dessen Ausmalen oder durch Umranden des Feldes vorgenommen wurde,
2. das Kennzeichen neben dem Kreis so angebracht wurde, dass über die Zurechnung kein Zweifel besteht,
3. neben der eindeutigen Kennzeichnung der Name oder die Parteibezeichnung der/des gekennzeichneten Bewerbenden oder die Bezeichnung der gekennzeichneten Landesliste vermerkt ist,
4. als Kennzeichnung der Name oder die Parteibezeichnung der bewerbenden Person oder die Bezeichnung der Landesliste in dem vorgesehenen Kreis eingetragen ist,
5. die Parteibezeichnung oder das Kennwort bewerbender Personen oder einer Landesliste angekreuzt, angestrichen oder umrandet ist,
6. die Kennzeichnung außerhalb des Kreises – aber innerhalb des Feldes einer bewerbenden Person oder einer Landesliste erfolgte,
7. in einem freien Feld oder an einer freien Stelle der Name einer bewerbenden Person vermerkt -, dieser Eintrag durch Strich oder Pfeil mit dem Namen der bewerbenden Person, deren Feld oder deren Kreis oder deren Parteibezeichnung verbunden ist,
8. der Stimmzettel bei der Tilgung einer Kennzeichnung verletzt oder sonst leicht beschädigt worden ist,
9. alle Namen der Bewerbenden oder alle Landeslistenbezeichnungen oder alle Kreise oder Felder mit einer Ausnahme durchgestrichen sind, auch wenn nicht noch eine besondere Kennzeichnung der Nichtdurchgestrichenen vorgenommen ist,
10. sich die mit Tinte oder dergleichen vorgenommene Kennzeichnung beim Zusammenfallen an anderer Stelle abgedruckt hat.

## B: Verletzung des Wahlheimnisses

**Ungültig** sind die Erst- **und** Zweitstimmen,

1. wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier oder ein sonstiger Gegenstand, wodurch auf die wählende Person oder einen engeren Kreis von wählenden Personen hingewiesen wird, oder gar die Wahlbenachrichtigung der wählenden Person beigefügt ist,
2. wenn der Name der wählenden Person auf dem Stimmzettel steht.

**Gültig** sind die Erst- **und** Zweitstimmen, wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier beigefügt ist, das weder auf die wählende Person noch auf einen engeren Kreis von wählenden Personen hinweist und dass nicht als Vorbehalt oder unzulässiger Zusatz anzusehen ist.

## Ermittlung des Gesamtergebnisses und Prüfung



### [Ermittlung des Gesamtergebnisses und Prüfung](#)



Die Schriftführenden addieren die Zahlen der **Erststimmen** jeweils in den Zeilen C und D1, D2, etc. von links nach rechts jeweils für die ZS I bis III und trägt das Ergebnis in die Spalte "Insgesamt" ein.

Im Anschluss daran werden die gültigen Stimmen (D1, D2, etc.) der Spalten ZS I, ZS II und ZS III von oben nach unten addiert und in die Zeile E eingetragen. Die so addierten Zahlen der Zeile E werden von links nach rechts addiert und in die Spalte „Insgesamt“ eingetragen.

Die Schriftführenden addieren die Zahlen der **Zweitstimmen** in den Zeilen F und F1, F2, etc. von links nach rechts und trägt das Ergebnis in die Spalte „Insgesamt" ein.

Im Anschluss daran werden die gültigen Stimmen F1, F2, etc. der Spalten ZS I, ZS II und ZS III von oben nach unten addiert und in die Zeile G eingetragen. Die so addierten Zahlen der Zeile G werden von links nach rechts addiert und in die Spalte insgesamt eingetragen.

Zum Schluss überprüfen Schriftführende das Ergebnis mit folgender Plausibilitätsprüfung:

Erststimmen: C + D der Spalte Insgesamt = B Zahl der Wählenden

Zweitstimmen: E + F der Spalte Insgesamt = B Zahl der Wählenden.

### **Nutzen Sie das gelbe Vorschreibebblatt zum Vorschreiben der Ergebnisermittlung.**

Dieses Auszähltool soll Ihnen am Wahlabend – vor der Durchgabe der Schnellmeldung – als Unterstützung zur eigenen Überprüfung des Wahlergebnisses dienen.

Hier können Sie durch entsprechende Eingabe ihrer ermittelten Ergebnisse überprüfen, ob Ihre Ergebnisse rechnerisch plausibel sind.

Das Auszähltool ersetzt **nicht** die Übermittlung der Schnellmeldung!

Aufgrund der unterschiedlichen Stimmzettel für die zwei Bundestagswahlkreise, sowie den unter Umständen unterschiedlichen Reihenfolgen der Parteien auf den unterschiedlichen Stimmzetteln enthält das Auszähltool keine diesbezüglichen Zuordnungen. Vielmehr sind zu diesen Wahlen die Felder D1, D2 usw, ohne Angabe von Parteien oder Einzelbewerbern hinterlegt. So können Sie das Tool für jede Wahl benutzen.



### [Übertrag von Vorschreibblatt in Niederschrift und von Niederschrift in Schnellmeldung](#)



Nachdem die Plausibilitätsprüfungen erfolgt sind und keine Fehler festgestellt wurden, übertragen die Schriftführenden die Ergebnisse in die Ziffer 4 („Wahlergebnis“) der Niederschrift. In die grau unterlegten Felder sind die Werte für die Schnellmeldung eingetragen.

**Sie sind sich unsicher oder es gibt Probleme bei der Stimmenauszählung eventuell haben Sie den Überblick verloren und keine Ahnung wie es weitergeht?**

**Hier wird Ihnen geholfen: Wahlleitung 0800 – 0463000**

## 6. Durchgabe der Schnellmeldung



[Abgabe der Schnellmeldung](#)



Nach der Auszählung und dem Ausfüllen der Niederschrift ist die Schnellmeldung durch den/die Wahlvorstehenden möglichst schnell telefonisch an die Wahlleitung weiterzugeben. Das Ergebnis ist dann rechnerisch richtig, wenn die Summe der ungültigen und gültigen Stimmen (C+D sowie E+F) jeweils der Zahl der Wählerinnen und Wähler (B) entspricht.

**Rufnummer: 0800 – 7241028**

**Bitte achten Sie darauf, dass Sie Ihre korrekte Wahlbezirksnummer angeben. Um Missverständnisse bei der Angabe der Wahlbezirksnummer zu vermeiden, bitte die Wahlbezirksnummer angegeben und dann diese nochmals wiederholen.**

**Also zum Beispiel: „sieben-sieben-sieben-sieben...ich wiederhole: sieben-sieben-sieben-sieben“**

**Hörer bitte erst auflegen, wenn das Ergebnis für plausibel erklärt wurde!**

### Vervollständigung der Niederschrift

**Eintragung des ermittelten Wahlergebnisses in die Niederschrift**



[Abschluss der Niederschrift und Unterzeichnung durch den gesamten Wahlvorstand](#)



Während der Schnellmeldung durch die Wahlvorstehenden erfolgen die Prüfung und die Vervollständigung der Niederschrift durch die Schriftführenden. Dabei überprüfen sie unter anderem die Eintragungen zum Wahlvorstand, ggf. zu besonderen Vorkommnissen und die Eintragungen zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses.

Die Stimmzettel, über deren Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahlvorstand einen Beschluss gefasst hat, sind der Niederschrift als Anlage beizufügen. Dies ist unter Punkt 3.4.5 der Niederschrift entsprechend einzutragen.

Die Niederschrift wird auf der ersten Seite von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und unterschrieben. Verweigert ein Mitglied seine Unterschrift, ist dies zu begründen.

## NICHT VERGESSEN!

**Alle Mitglieder des Wahlvorstandes müssen die  
Niederschrift unterschreiben!**

## 7. Verpacken der Wahlunterlagen

(Erst nach Durchgabe der Schnellmeldung)



[Verpacken und Rücktransport der Unterlagen](#)



## Packen der Umschläge

### Stimmzettel-Umschläge:

#### Umschläge 1 – Stimmzettelumschläge (Auszählstapel A):

- Gültige Stimmzettel des **Stapels A (Erst- und Zweitstimme identisch)** werden in die jeweiligen **Parteien-Umschläge** gepackt:

**Wahlkreis 139:** A-Partei, B-Partei...die teilnehmenden Parteien standen bei Redaktionsschluss Leitfadens noch nicht fest.

**Wahlkreis 140:** A-Partei, B-Partei...die teilnehmenden Parteien standen bei Redaktionsschluss Leitfadens noch nicht fest.

#### Umschlag 2 – Umschlag der Stimmzettel aus Auszählstapel B:

- eindeutig gültige und/oder ungekennzeichnete Stimmen aus dem **Stapel B (Erst- und Zweitstimme nicht identisch)** werden nach den Erststimmen sortiert in den **Stimmzettel-Umschlag 2** (Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber) gepackt.

#### Umschlag 3 - Sammelumschlag

- Stimmzettel aus dem Beschlussverfahren
- Ungekennzeichnete Stimmzettel in Erst- und Zweitstimme
- Eingenommene Wahlscheine
- Ungekennzeichnete Stimmzettel
- Niederschriften über besondere Vorfälle

#### Umschlag 4 - Umschlag für die Wahlbenachrichtigungen

- Alle eingenommenen Wahlbenachrichtigungen
- Hilfslisten

## Was kommt in den Transport-Trolley für die Annahmestelle?

- **Wahlniederschrift** mit den **Unterschriften** des Wahlvorstandes und Bestätigung der Abgabe der Schnellmeldung
- **versiegelte Stimmzettelumschläge 1** für die identischen gültige Erst- und Zweitstimmen (des Stapels A) der jeweiligen Parteien.
- **versiegelter Stimmzettelumschlag 2** (Erst- und Zweitstimme nicht identisch)
- **versiegelter Sammelumschlag**
- **versiegelter Umschlag für die Wahlbenachrichtigungen**
- Wählerverzeichnis
- Umschlag mit Büromaterial

**Dies ist dann anhand der Abhakliste später durch die Annahmestelle abzugleichen!**

Verstauen Sie alle übrigen Unterlagen, wie ungenutzte Stimmzettel, Wahlbekanntmachung, Wegweiser und Hinweisschilder, Leitfaden, Rechtsgrundlagen und das gesamte übrige Material in die Wahlurne und verschließen sie. Diese wird nach der Wahl vor Ort abgeholt.

Die Wahlvorstehenden haben den Schlüssel für die Wahlurne an sich genommen und geben diesen zusammen mit den Unterlagen im Trolley in der Annahmestelle ab.

Anschließend haben Sie Ihren wohlverdienten Feierabend!

## 8. Häufig gestellte Fragen

Hier wird Ihnen eine Auswahl an häufig gestellten Fragen beantwortet, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Ehrenamtes als Wahlhelfer durch Mitglieder der Wahlvorstände gestellt worden sind, beantwortet.

- ? Wie erhalte ich das Erfrischungsgeld, in welcher Höhe wird es ausgezahlt und wann kann ich damit rechnen?
- ✓ Das Erfrischungsgeld wird an die von Ihnen mit dem Meldebogen eingereichte Bankverbindung überwiesen. Dies geschieht im Regelfall unverzüglich nach der Wahl, kann aufgrund der internen Abläufe aber bis zwei Wochen in Anspruch nehmen. Wahlvorstehende erhalten 60,00 Euro, alle weiteren Beisitzenden bekommen 40,00 Euro.
  
- ? Wie hoch ist der Freizeitausgleich für Beschäftigte der Stadt Bochum und wie erhalte ich diesen?
- ✓ Die Höhe des Freizeitausgleiches ist an die von Ihnen oder einem anderen Mitglied des Wahlvorstandes ausgeübte Funktion gekoppelt. Im BOP für städtische Mitarbeitende kann dies bei Dienstanweisung - Wahlhelfer, Punkt 3.2.1 abgerufen werden.

**Das Auszählen der Stimmzettel und die Wahlunterschrift wird nachfolgend noch einmal dargestellt und erläutert.**

## 9. Anlage A: Die Stimmenauszählung nach 18:00 Uhr

### „Wer macht was?“

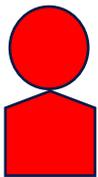
#### – Hinweise für die Aufgabenverteilung nach 18:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk -

##### Vorneweg:

Die Wahlvorstehenden greifen nur in einzelnen Fällen **aktiv** in das Auszählverfahren ein. Die Hauptaufgabe der Wahlvorstehenden ist die Koordination und Verteilung der Aufgaben.

**Es ist wichtig, dass die Wahlvorstehenden den Überblick behalten!**

#### Aufgaben der einzelnen Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Ergebnisermittlung



##### **Wahlvorstehende/Stellvertretende**

- prüfen die vorsortierten Stimmzettel der vier einzelnen Stapel A bis D, bedenkliche Fälle werden auf den Stapel D gelegt
- Wahlvorstehende geben die mehrheitliche Entscheidung über die Beschlussfassung der Stimmzettel des Stapels D bekannt und vermerken das jeweilige Ergebnis auf der Stimmzettelrückseite



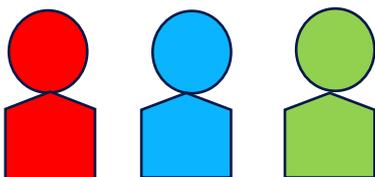
##### **Schriftführende**

- zählen die Stimmabgabevermerke und eingenommenen Wahlscheine
- ermitteln das Gesamtergebnis durch Addition der Zwischensummen (ZS)



##### **Beisitzende**

- zählen die Stimmzettel und bilden 10er Stapel
- sortieren die Stimmzettel auf die vier Stapel A bis D
- zählen die Stimmzettel der Stapel A und C unter gegenseitiger Kontrolle



**Alle Mitglieder** des Wahlvorstandes beschließen mehrheitlich über die Gültigkeit oder Ungültigkeit einer abgegebenen Stimme der Stimmzettel des Stapels D



[Mitglieder des Wahlvorstands](#)



## Ergebnisermittlung im Wahlbezirk

### Schritt 1: Zählung der Wählenden



[Feststellung des Wahlergebnisses – Zählung der Wähler](#)



#### Wählerverzeichnis

Nr.	Familienname, Vorname(n), Akademische Grade, Anschrift der Hauptwohnung	Geb.-Datum	Stimm- vermerk	Bemerkungen
1	Mustermann, Max Musterstr. 1 44789 Bochum	22.04.1979		
2	Mustermann, Erika Teestdt. 4 44789 Bochum	15.09.1983	W	
3	Sorglos, Susi Zur Küne 1 44789 Bochum	02.05.1988	N	Streichung von Amts wegen aufgrund Verlegung des Wohnsitzes (Name SB, Datum und Uhrzeit der Änderung)
4	Teel, Theo Beispielstr. 21 44789 Bochum	31.12.1955		

#### Wahlbenachrichtigung



Stadtkommunikation Bochum

**Wahlbüro**  
44777 Bochum  
Stimmabgabe des Wahlbüros im Clubraum  
0204 93022  
Mo-Do, Di-Fr 8:00 bis 18:00 Uhr  
Sa 8:00 bis 12:00 Uhr

Tel: 0204 / 910 - 5890  
Fax: 0204 / 910 - 5850  
E-Mail: [Wahlbuero@bochum.de](mailto:Wahlbuero@bochum.de)  
[www.bochum.de](http://www.bochum.de)

Wahlbenachrichtigung für die Wahl zum Deutschen Bundestag  
am Sonntag, den 26. September 2021, von 8:00 bis 18:00 Uhr

Gültig: Tsg. Max Mustermann,  
Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im folgenden Wahlkreis wählen:

Wahlkreis:  Kreiswahlkreis:  Wahlkreisnummer:

Bringen Sie diese Benachrichtigung bitte zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder  
Reisepass bereit. Bei dieser Wahlbenachrichtigung können Sie nur in dem angegebenen Wahlkreis wählen.  
Für Stimmabgabe sind nur persönlich und anort. Stimmabgabe.



#### Schriftführende

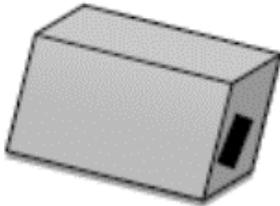
- ➔ addieren Stimmabgabevermerke und eingenommene Wahlscheine
- ➔ tragen die Anzahl der Stimmabgabevermerke und der Wahlscheine unter Ziffer 3.2 der Wahlniederschrift ein



#### Beisitzende

- ➔ kontrollieren die Addition der Stimmabgabevermerke und eingenommenen Wahlscheine

## Feststellung des Wahlergebnisses – Zählung der Wähler



**Stimmzettel**  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 000  
am XX. September 2025

**Sie haben 2 Stimmen**



**hier 1 Stimme**  
für die Wahl  
einer/eines Wahlkreisabgeordneten



**hier 1 Stimme**  
für die Wahl  
einer Landesliste (Partei)  
*maßgebende Stimme für die Verteilung  
der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien*

Erststimme		Zweitstimme		
1	Mustermann, Laura <small>Beruf Wohnort</small> <b>A-Partei</b> Alpha Partei	<input type="radio"/>	Alpha Partei <b>A-Partei</b>	1
2	Test, Teddy <small>Beruf Wohnort</small> <b>B-Partei</b> Bravo Partei	<input type="radio"/>	Bravo Partei <b>B-Partei</b>	2
3	Gans, Juliane <small>Beruf Wohnort</small> <b>C-Partei</b> Charlie Partei	<input type="radio"/>	Charlie Partei <b>C-Partei</b>	3
4	Normalo, Max <small>Beruf Wohnort</small> <b>D-Partei</b> Delta Partei	<input type="radio"/>	Delta Partei <b>D-Partei</b>	4



### Wahlvorstehende

→ öffnen die Wahlurne



### Alle Beisitzenden

→ zählen sämtliche aus der Wahlurne entnommenen Stimmzettel und bilden 10er Stapel.

Tipp: 2er Teams bilden, damit die Stapel direkt nachgezählt werden können



### Schriftführende

→ tragen die Anzahl der Stimmzettel unter Ziffer 3.2 der Wahlniederschrift ein

Abgleich zwischen Stimmabgabevermerke und Wahlscheinen mit der Anzahl an Stimmzetteln:

Grundsätzlich gilt:

Zahl der Stimmzettel = Zahl der Wählenden

*Dies gilt auch bei Abweichungen zwischen den Stimmabgabevermerken,  
den Wahlscheinen und den vorliegenden Stimmzetteln*

## Schritt 2: Sortierung der Stimmzettel und Zählung der Stimmen



[Sortieren der Stimmzettel](#)



### Sortierung der Stimmzettel auf die vier Stapel A bis D

Stapel A: Hier sind Erst – und Zweitstimme identisch und zweifelsfrei gültig.

Hiermit haben Sie schon 80 % der Stimmzettel sortiert



**Stimmzettel**  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 000  
am XX. September 2025

**Sie haben 2 Stimmen**



**hier 1 Stimme**  
für die Wahl  
einer/eines Wahlkreisabgeordneten

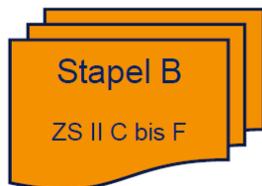


**hier 1 Stimme**  
für die Wahl  
einer Landesliste (Partei)  
-maßgebende Stimme für die Verteilung  
der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Erststimme		Zweitstimme	
1	Mustermann, Laura Bund Wahlkreis <b>A-Partei</b> Alpha Partei	<input type="radio"/>	Alpha Partei <b>A-Partei</b> 1
2	Test, Teddy Bund Wahlkreis <b>B-Partei</b> Bravo Partei	<input type="radio"/>	Bravo Partei <b>B-Partei</b> 2
3	Gans, Juliane Bund Wahlkreis <b>C-Partei</b> Charlie Partei	<input type="radio"/>	Charlie Partei <b>C-Partei</b> 3
4	Normalo, Max Bund Wahlkreis <b>D-Partei</b> Delta Partei	<input type="radio"/>	Delta Partei <b>D-Partei</b> 4

Stapel B: Erst- und Zweitstimme sind nicht identisch

- ➔ Erst- und Zweitstimme sind unterschiedlich und zweifelsfrei gültig.
- ➔ Erststimme ist zweifelsfrei gültig – Zweitstimme wurde nicht abgegeben (also ungültig)
- ➔ Erststimme wurde nicht abgegeben (also ungültig). Zweitstimme ist zweifelsfrei gültig.
- ➔ Zweitstimme ist nicht vorhanden (zum Beispiel bei Einzelbewerber)



**Stimmzettel**  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 000  
am XX. September 2025

**Sie haben 2 Stimmen**



**hier 1 Stimme**  
für die Wahl  
eines/einer Wahlkreisabgeordneten



**hier 1 Stimme**  
für die Wahl  
einer Landesliste (Partei)  
-ausgehende Stimme für die Verteilung  
der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Erststimme	Zweitstimme
1 <b>Mustermann, Laura</b> Beruf: <input type="checkbox"/> Wählerin <b>A-Partei</b> Alpha Partei <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Alpha Partei <b>A-Partei</b> 1
2 <b>Test, Teddy</b> Beruf: <input type="checkbox"/> Wählerin <b>B-Partei</b> Bravo Partei <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Bravo Partei <b>B-Partei</b> 2
3 <b>Gans, Juliane</b> Beruf: <input type="checkbox"/> Wählerin <b>C-Partei</b> Charlie Partei <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Charlie Partei <b>C-Partei</b> 3
4 <b>Normalo, Max</b> Beruf: <input type="checkbox"/> Wählerin <b>D-Partei</b> Delta Partei <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Delta Partei <b>D-Partei</b> 4

**Stimmzettel**  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 000  
am XX. September 2025

**Sie haben 2 Stimmen**



**hier 1 Stimme**  
für die Wahl  
eines/einer Wahlkreisabgeordneten

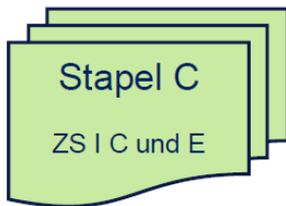


**hier 1 Stimme**  
für die Wahl  
einer Landesliste (Partei)  
-ausgehende Stimme für die Verteilung  
der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Erststimme	Zweitstimme
1 <b>Mustermann, Laura</b> Beruf: <input checked="" type="checkbox"/> Wählerin <b>A-Partei</b> Alpha Partei <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Alpha Partei <b>A-Partei</b> 1
2 <b>Test, Teddy</b> Beruf: <input type="checkbox"/> Wählerin <b>B-Partei</b> Bravo Partei <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bravo Partei <b>B-Partei</b> 2
3 <b>Gans, Juliane</b> Beruf: <input type="checkbox"/> Wählerin <b>C-Partei</b> Charlie Partei <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Charlie Partei <b>C-Partei</b> 3
4 <b>Normalo, Max</b> Beruf: <input type="checkbox"/> Wählerin <b>D-Partei</b> Delta Partei <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Delta Partei <b>D-Partei</b> 4

Stapel C: Kompletzt leer abgegebene - also ungekennzeichnete Stimmzettel

→ Bei diesen Stimmzetteln sind sowohl Erst- als auch Zweitstimme zweifelsfrei ungültige Stimmen



**Stimmzettel**  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 000  
am XX. September 2025

**Sie haben 2 Stimmen**

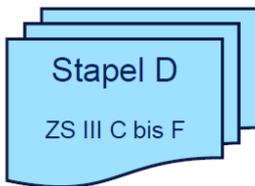
**hier 1 Stimme**  
für die Wahl  
einer/eines Wahlkreisabgeordneten

**hier 1 Stimme**  
für die Wahl  
einer Landesliste (Partei)  
-maßgebende Stimme für die Verteilung  
der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Erststimme		Zweitstimme	
1	<b>Mustermann, Laura</b> <small>Beruf Wohnort</small> <b>A-Partei</b> Alpha Partei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> Alpha Partei <b>A-Partei</b> 1
2	<b>Test, Teddy</b> <small>Beruf Wohnort</small> <b>B-Partei</b> Bravo Partei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> Bravo Partei <b>B-Partei</b> 2
3	<b>Gans, Juliane</b> <small>Beruf Wohnort</small> <b>C-Partei</b> Charlie Partei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> Charlie Partei <b>C-Partei</b> 3
4	<b>Normalo, Max</b> <small>Beruf Wohnort</small> <b>D-Partei</b> Delta Partei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> Delta Partei <b>D-Partei</b> 4

## Stapel D: Beschlussfälle

- Hier sortieren Sie alle Stimmzettel hin, die nicht eindeutig einem anderen Stapel zugeordnet werden können. Also alle Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben oder zweifelhaft vorkommen. Diese Stimmzettel werden ausgesondert und von einem Beisitzenden in besondere Verwahrung genommen. Ganz am Schluss der Auszählung muss der gesamte Wahlvorstand über jeden einzelnen Stimmzettel – und zwar gesondert über Erst – und Zweitstimme beschließen.



**Stimmzettel**  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 000  
am XX. September 2025

**Sie haben 2 Stimmen**

**hier 1 Stimme**  
für die Wahl  
eines/ines Wahlkreisabgeordneten

**hier 1 Stimme**  
für die Wahl  
einer Landesliste (Partei)  
-ausgebende Stimme für die Verteilung  
der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

**Erststimme**      **Zweitstimme**

1 <b>Mustermann, Laura</b> Beruf: Wahlort <b>A-Partei</b> Alpha Partei	<input checked="" type="checkbox"/>	Alpha Partei <b>A-Partei</b>	1
2 <b>Test, Tocky</b> Beruf: Wahlort <b>B-Partei</b> Bravo Partei	<input type="checkbox"/>	Beravo Partei <b>B-Partei</b>	2
3 <b>Gans, Julianic</b> Beruf: Wahlort <b>C-Partei</b> Charlie Partei	<input type="checkbox"/>	Charlie Partei <b>C-Partei</b>	3
4 <b>Normalo, Max</b> Beruf: Wahlort <b>D-Partei</b> Delta Partei	<input type="checkbox"/>	Delta Partei <b>D-Partei</b>	4

**Stimmzettel**  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 000  
am XX. September 2025

**Sie haben 2 Stimmen**

**hier 1 Stimme**  
für die Wahl  
eines/ines Wahlkreisabgeordneten

**hier 1 Stimme**  
für die Wahl  
einer Landesliste (Partei)  
-ausgebende Stimme für die Verteilung  
der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

**Erststimme**      **Zweitstimme**

<del>1 <b>Mustermann, Laura</b> Beruf: Wahlort <b>A-Partei</b> Alpha Partei</del>	<del><input type="checkbox"/></del>	Alpha Partei <b>A-Partei</b>	1
<del>2 <b>Test, Tocky</b> Beruf: Wahlort <b>B-Partei</b> Bravo Partei</del>	<del><input checked="" type="checkbox"/></del>	Beravo Partei <b>B-Partei</b>	2
3 <b>Gans, Julianic</b> Beruf: Wahlort <b>C-Partei</b> Charlie Partei	<input checked="" type="checkbox"/>	Charlie Partei <b>C-Partei</b>	3
<del>4 <b>Normalo, Max</b> Beruf: Wahlort <b>D-Partei</b> Delta Partei</del>	<del><input type="checkbox"/></del>	Delta Partei <b>D-Partei</b>	4



Beisitzende

Sortieren sämtliche Stimmzettel



Wahlvorstehende

Überwachen die Stapelbildung  
der vier Stapel A bis D

### Schritt 3: Prüfung und Zählung der zweifelsfrei gültigen Stimmen aus Stapel A

#### Aufgabenverteilung



Wahlvorstehende und Stellvertretende

- prüfen die vorsortierten Stimmzettel getrennt nach Parteien  
Hinweis: Falls bedenkliche Stimmzettel auftauchen, diese auf den Stapel D legen
- sagen den Schriftführenden nach der Zählung durch die Beisitzenden die Ergebnisse an



jeweils zwei oder drei Beisitzende

- zählen die Stimmzettel des Stapels A getrennt nach Parteien unter gegenseitiger Kontrolle aus



Schriftführende

- tragen die Ergebnisse auf die Ansage der/des Wahlvorstehenden hin, in die Wahlniederschrift Spalten ZS I (D1, D2, D3 usw.) bei gültigen Erststimmen und ZS I (F1, F2, F3 usw.) bei gültigen Zweitstimmen ein.



[Auszählen der Stimmen / der einzelnen Stapel und Eintragung ins Vorschreibblatt](#)





**Stimmzettel**  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 000  
am XX. September 2025

**Sie haben 2 Stimmen**

**hier 1 Stimme**  
für die Wahl  
einer/eines Wahlkreisabgeordneten

**hier 1 Stimme**  
für die Wahl  
einer Landesliste (Partei)  
maßgebende Stimme für die Verteilung  
der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien

**Erststimme**

1	Mustermann, Laura <small>Beruf Wohnort</small>	<input type="radio"/>
<b>A-Partei</b> Alpha Partei		
2	Test, Teddy <small>Beruf Wohnort</small>	<input checked="" type="radio"/>
<b>B-Partei</b> Bravo Partei		
3	Gans, Juliane <small>Beruf Wohnort</small>	<input type="radio"/>
<b>C-Partei</b> Charlie Partei		
4	Normalo, Max <small>Beruf Wohnort</small>	<input type="radio"/>
<b>D-Partei</b> Delta Partei		

**Zweitstimme**

<input type="radio"/>	Alpha Partei <b>A-Partei</b>	1
<input checked="" type="radio"/>	Bravo Partei <b>B-Partei</b>	2
<input type="radio"/>	Charlie Partei <b>C-Partei</b>	3
<input type="radio"/>	Delta Partei <b>D-Partei</b>	4

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis:

**Erststimmen**

Zwischensumme (= ZS)

		ZS I	ZS II	ZS III		
		Erst- und Zweitstimme gleichzeitig (Pkt. 3.3.1a)	Erst- und Zweitstimme nicht gleichzeitig (Pkt. 3.3.1b)	Nach Beschneidung ungültig (Pkt. 3.3.1 die)		
C	Ungültige Erststimmen				<b>Insgesamt</b>	
D	Gültige Erststimmen gesamt				<b>Insgesamt</b>	
		Erst- und Zweitstimme gleichzeitig (Pkt. 3.3.1a)	Erst- und Zweitstimme nicht gleichzeitig (Pkt. 3.3.1b)	Nach Beschneidung ungültig (Pkt. 3.3.1 die)		
Nr. auf dem Stimm- zettel	Vor- und Familienname des Bewerbers	Kurzbez. d. Partei/ be. and. Kreiszugvorschläge in das Kennwort lt. Stimmzettel	Von den gültigen Stimmen entfallen auf den jeweiligen Bewerber		Summen für den jeweiligen Bewerber	
1	A-Kandidat	A-Partei				D1
2	B-Kandidat	B-Partei				D2
3	C-Kandidat	C-Partei				D3
4	D-Kandidat	D-Partei				D4
5	█	█				D5
6	F-Kandidat	F-Partei				D6

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten:

**Zweitstimmen**

Zwischensumme (= ZS)

		ZS I	ZS II	ZS III		
		Erst- und Zweitstimme gleichzeitig (Pkt. 3.3.1a)	Erst- und Zweitstimme nicht gleichzeitig (Pkt. 3.3.1b)	Nach Beschneidung ungültig (Pkt. 3.3.1 die)		
E	Ungültige Zweitstimmen				<b>Insgesamt</b>	
F	Gültige Zweitstimmen gesamt				<b>Insgesamt</b>	
		Erst- und Zweitstimme gleichzeitig (Pkt. 3.3.1a)	Erst- und Zweitstimme nicht gleichzeitig (Pkt. 3.3.1b)	Nach Beschneidung ungültig (Pkt. 3.3.1 die)		
Nummer auf dem Stimm- zettel	Kurzbezeichnung der Partei – lt. Stimmzettel	Von den gültigen Stimmen entfallen auf die jeweilige Landesliste		Summen für die jeweiligen Landeslisten		
1	A-Partei				F1	
2	B-Partei				F2	
3	C-Partei				F3	
4	D-Partei				F4	
5	E-Partei				F5	
6	F-Partei				F6	

B =  
E + F



**Wahlvorstehende/Stellvertretende**

- ➔ prüfen die vorsortierten ungekennzeichneten Stimmzettel des Stapels C
- ➔ sagen den Schriftführenden nach der Zählung durch die Beisitzenden die Ergebnisse an



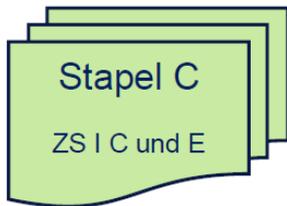
**Beisitzende**

- ➔ zählen die nicht gekennzeichneten Stimmzettel des Stapels C unter gegenseitiger Kontrolle aus



**Schriftführende**

- ➔ tragen die Ergebnisse auf Ansage der Wahlvorstehenden in die Wahlniederschrift unter C in die Spalte ZS I bei ungültigen Erst- und Zweitstimmen ungekennzeichnet und unter E in die Spalte ZS I bei ungültigen Zweitstimmen ein



**Stimmzettel**  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 000  
am XX. September 2025

**Sie haben 2 Stimmen**

**hier 1 Stimme**  
für die Wahl  
einer/einer Wahlkreisabgeordneten

**hier 1 Stimme**  
für die Wahl  
einer Landesliste (Partei)  
-maßgebende Stimme für die Verteilung  
der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Erststimme		Zweitstimme	
1 <b>Mustermann, Laura</b> Beauf. Wahlkreis <b>A-Partei</b> Alpha Partei	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/> Alpha Partei <b>A-Partei</b>	1
2 <b>Test, Teddy</b> Beauf. Wahlkreis <b>B-Partei</b> Bravo Partei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> Bravo Partei <b>B-Partei</b>	2
3 <b>Gans, Juliane</b> Beauf. Wahlkreis <b>C-Partei</b> Charlie Partei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> Charlie Partei <b>C-Partei</b>	3
4 <b>Normalo, Max</b> Beauf. Wahlkreis <b>D-Partei</b> Delta Partei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> Delta Partei <b>D-Partei</b>	4

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis:

		Erststimmen			
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
		Erst- und Zweitstimme identisch-ungültig (PK 3.3.3 I)	Erst- und Zweitstimme nicht identisch-ungültig (PK 3.3.3 II)	Nach Beschlußfassung gültig (PK 3.3.1 4b)	
C	Ungültige Erststimmen				
D	Gültige Erststimmen gesamt				

Nr. auf dem Stimmzettel	Vor- und Familiennamen des Bewerbers	Kurzbezeichnung der Partei/ bei and. Kennzeichnungsverfahren das Kennwort lt. Stimmzettel	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den jeweiligen Bewerber	Summen für den jeweiligen Bewerber
1	A-Kandidat	A-Partei		
2	B-Kandidat	B-Partei		
3	C-Kandidat	C-Partei		
4	D-Kandidat	D-Partei		
5				
6	F-Kandidat	F-Partei		

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten:

		Zweitstimmen			
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
		Erst- und Zweitstimme identisch-ungültig (PK 3.3.3 I)	Erst- und Zweitstimme nicht identisch-ungültig (PK 3.3.3 II)	Nach Beschlußfassung gültig (PK 3.3.1 4b)	
C	E	Ungültige Zweitstimmen			
D	F	Gültige Zweitstimmen gesamt			

Nr. auf dem Stimmzettel	Kurzbezeichnung der Partei – lt. Stimmzettel	Von den gültigen Stimmen entfielen auf die jeweilige Landesliste	Summen für die jeweiligen Landeslisten
D1	A-Partei		
D2	B-Partei		
D3	C-Partei		
D4	D-Partei		
D5	E-Partei		
D6	F-Partei		

B = E + F

### Stapel B Erst- und Zweitstimme unterschiedlich Schritt 1

Die Stimmzettel werden zuerst nach **Zweitstimmen** – sowie nicht gekennzeichneten also eindeutig ungültigen Stimmzetteln sortiert und gezählt!



#### Wahlvorstehende/Stellvertretende

- prüfen die im Stapel B zuerst nach Zweitstimmen vorsortierten Stimmzettel nach den Parteien
- prüfen dann die im Stapel B nach Zweitstimmen vorsortierten Stimmzettel welche ungekennzeichnet sind (also zweifelsfrei ungültig)
- sagen ihren Schriftführenden nach der Zählung durch die Beisitzenden die Ergebnisse an



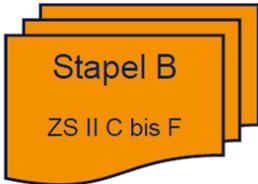
#### Beisitzende

- sortieren und zählen die Stimmzettel des Stapels B zuerst nach Zweitstimmen getrennt nach Parteien und ungekennzeichnete Stimmzettel (wobei die Erststimme eindeutig gültig sein muss) unter gegenseitiger Kontrolle aus



#### Schriftführende

- tragen die Ergebnisse für die Parteien auf Ansage der Wahlvorstehenden in die Wahlniederschrift für die gültigen Zweitstimmen in die Spalte ZS II (F1, F2, F3 usw.) ein.
- tragen die Ergebnisse auf Ansage ihrer Wahlvorstehenden in die Wahlniederschrift unter E in die Spalte ZS II bei ungültigen Zweitstimmen ein.



**Stimmzettel**  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 000  
am XX. September 2025

**Sie haben 2 Stimmen**

hier 1 Stimme für die Wahl eines/eineren Wahlkreisabgeordneten

hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei) ausgleichende Stimmen für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien

Erststimme		Zweitstimme	
1. Mustermann, Laura Bundestag A-Partei	<input type="radio"/>	Alpha Partei	<input type="radio"/>
2. Test, Teddy Bundestag B-Partei	<input type="radio"/>	Beta Partei	<input checked="" type="radio"/>
3. Gans, Juliane Bundestag C-Partei	<input checked="" type="radio"/>	Gamma Partei	<input type="radio"/>
4. Normalo, Max Bundestag D-Partei	<input type="radio"/>	Delta Partei	<input type="radio"/>

**Stimmzettel**  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 000  
am XX. September 2025

**Sie haben 2 Stimmen**

hier 1 Stimme für die Wahl eines/eineren Wahlkreisabgeordneten

hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei) ausgleichende Stimmen für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien

Erststimme		Zweitstimme	
1. Mustermann, Laura Bundestag A-Partei	<input checked="" type="radio"/>	Alpha Partei	<input type="radio"/>
2. Test, Teddy Bundestag B-Partei	<input type="radio"/>	Beta Partei	<input type="radio"/>
3. Gans, Juliane Bundestag C-Partei	<input type="radio"/>	Gamma Partei	<input type="radio"/>
4. Normalo, Max Bundestag D-Partei	<input type="radio"/>	Delta Partei	<input type="radio"/>

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis: **Erststimmen**  
Zwischensumme (= ZS)

	Erststimmen			Insgesamt
	ZS I	ZS II	ZS III	
C	Ungültige Erststimmen			
D	Gültige Erststimmen gesamt			

Nr. auf Stimmzettel	Vor- und Familienname des Bewerbers	Kurzbezeichnung der Partei bei Bundestagswahlen (das Kennwort ist die Nummer der Partei)	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den jeweiligen Bewerber		Summe für den jeweiligen Bewerber
			Erst- und Zweitstimme identisch-gültig (PK 3.3.1a)	Erst- und Zweitstimme nicht identisch-gültig (PK 3.3.1b)	
1	A-Kandidat	A-Partei			D1
2	B-Kandidat	B-Partei			D2
3	C-Kandidat	C-Partei			D3
4	D-Kandidat	D-Partei			D4
5					D5
6	F-Kandidat	F-Partei			D6

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten: **Zweitstimmen**  
Zwischensumme (= ZS)

	Zweitstimmen			Insgesamt
	ZS I	ZS II	ZS III	
C	Ungültige Zweitstimmen			
D	Gültige Zweitstimmen gesamt			

Nr. auf Stimmzettel	Kurzbezeichnung der Partei – lt. Stimmzettel	Von den gültigen Stimmen entfielen auf die jeweilige Landesliste		Summe für die jeweiligen Landeslisten
		Erst- und Zweitstimme identisch-gültig (PK 3.3.1a)	Erst- und Zweitstimme nicht identisch-gültig (PK 3.3.1b)	
1	A-Partei			F1
2	B-Partei			F2
3	C-Partei			F3
4	D-Partei			F4
5	E-Partei			F5
6	F-Partei			F6

### Stapel B (Erst- und Zweitstimme unterschiedlich Schritt 2

Die zuvor nach Zweitstimmen sortierten – und gezählten Stimmzettel werden nun nach **Erststimmen** – getrennt nach Parteien und nicht gekennzeichneten (also eindeutig ungültigen Erststimmen) sortiert und gezählt.



**Wahlvorstehende/Stellvertretende**

- ➔ prüfen die im Stapel B nach Erststimmen vorsortierten Stimmzettel nach den Parteien
- ➔ prüfen dann die im Stapel B nach Erststimmen vorsortierten Stimmzettel welche ungekennzeichnet sind (zweifelsfrei ungültig)
- ➔ sagen den Schriftführenden nach der Zählung durch die Beisitzenden die Ergebnisse an



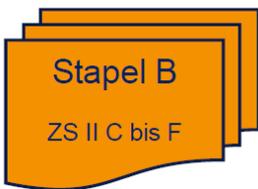
**Beisitzende**

- ➔ sortieren und zählen die Stimmzettel der Erststimmen des Stapels B getrennt nach Parteien und die ungekennzeichneten (also eindeutig ungültigen) Erststimmen unter gegenseitiger Kontrolle aus



**Schriftführende**

- ➔ tragen die Ergebnisse für die Parteien auf Ansage ihrer Wahlvorstehenden in die Wahlniederschrift für die gültigen Erststimmen in die Spalte ZS II (D1, D2 usw.) ein
- ➔ tragen die Ergebnisse für die ungültigen Erststimmen auf Ansage ihrer Wahlvorstehenden in die Wahlniederschrift unter C in die Spalte ZS II ein



**Stimmzettel**  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 000  
am XX. September 2025

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme für die Wahl eines/einer Landesliste (Partei) **hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei) ausgegebene Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien**

Stimmzettel für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 000 am XX. September 2025

Erststimme		Zweitstimme	
1. Mustermann, Laura Beruf: ... A-Partei	<input type="radio"/>	A-Partei	<input checked="" type="radio"/>
2. Test, Teddy Beruf: ... B-Partei	<input type="radio"/>	B-Partei	<input type="radio"/>
3. Gans, Juliana Beruf: ... C-Partei	<input type="radio"/>	C-Partei	<input type="radio"/>
4. Normalo, Max Beruf: ... D-Partei	<input type="radio"/>	D-Partei	<input type="radio"/>

**Stimmzettel**  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 000  
am XX. September 2025

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme für die Wahl eines/einer Landesliste (Partei) **hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei) ausgegebene Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien**

Stimmzettel für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 000 am XX. September 2025

Erststimme		Zweitstimme	
1. Mustermann, Laura Beruf: ... A-Partei	<input type="radio"/>	A-Partei	<input type="radio"/>
2. Test, Teddy Beruf: ... B-Partei	<input type="radio"/>	B-Partei	<input checked="" type="radio"/>
3. Gans, Juliana Beruf: ... C-Partei	<input type="radio"/>	C-Partei	<input checked="" type="radio"/>
4. Normalo, Max Beruf: ... D-Partei	<input type="radio"/>	D-Partei	<input type="radio"/>

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis:

**Erststimmen**

Zwischensumme (= ZS)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	Ungültige Erststimmen			
D	Gültige Erststimmen gesamt			

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten:

**Zweitstimmen**

Zwischensumme (= ZS)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E	Ungültige Zweitstimmen			
F	Gültige Zweitstimmen gesamt			

Name auf dem Stimmzettel	Kurzbezeichnung der Partei – lt. Stimmzettel	Von den gültigen Stimmen entfielen auf die jeweilige Landesliste	Summe für den jeweiligen Bewerber
D1	A-Partei		
D2	B-Partei		
D3	C-Partei		
D4	D-Partei		
D5	E-Partei		
D6	F-Partei		

Name auf dem Stimmzettel	Vor- und Familienname des Bewerbers	Kurzbez. d. Partei/ bei and. Kennzeichnungsverfahren des Bewerber	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den jeweiligen Bewerber	Summe für den jeweiligen Bewerber
1	A-Kandidat	A-Partei		
2	B-Kandidat	B-Partei		
3	C-Kandidat	C-Partei		
4	D-Kandidat	D-Partei		
5				
6	F-Kandidat	F-Partei		

## Beschlussfassungstapel D Schritt 1

Der Beschlussfassungstapel D wird zuerst nach **Zweitstimmen** sortiert und es werden auch zuerst ausschließlich über die Zweitstimmen Beschlüsse gefasst.



[Beschlussfälle](#)



**Alle Mitglieder** des Wahlvorstandes beschließen mehrheitlich über die Gültigkeit oder Ungültigkeit jeder abgegebenen bedenklichen **Erst- und Zweitstimme**



### Wahlvorstehende

- halten jeden Stimmzettel hoch und lassen den gesamten Wahlvorstand über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der abgegebenen Stimme abstimmen
- geben die Entscheidung bekannt und vermerken das Ergebnis mit fortlaufender Nummer auf der Stimmzettelrückseite
- sagen den Schriftführenden nach der Zählung die Ergebnisse an



### Zwei Beisitzende

- überprüfen die Addition des Gesamtergebnisses



### Schriftführende

- tragen die Ergebnisse auf Ansage der Wahlvorstehenden in die Wahl Niederschrift für die gültigen Zweitstimmen in die Spalte ZS III unter F1, F2, F3 usw. ein
- tragen die Ergebnisse auf Ansage der Wahlvorstehenden in die Wahl Niederschrift für die ungültigen Zweitstimmen in E Spalte ZS III ein

Stapel D  
ZS III C bis F

**Stimmzettel**  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 000  
am XX. September 2025

**Sie haben 2 Stimmen**

**hier 1 Stimme** für die Wahl eines/einer Wahlkreisabgeordneten

**hier 1 Stimme** für die Wahl einer Landesliste (Partei) - nachgelagerte Stimmen für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

**Erststimme** **Zweitstimme**

1 <b>Mustermann, Laura</b> Beruf: Wohnort: <b>A-Partei</b> Alpha Partei	<input checked="" type="checkbox"/>	Alpha Partei <b>A-Partei</b>	1
2 <b>Test, Teddy</b> Beruf: Wohnort: <b>B-Partei</b> Bravo Partei	<input type="checkbox"/>	Bravo Partei <b>B-Partei</b>	2
3 <b>Gans, Juliane</b> Beruf: Wohnort: <b>C-Partei</b> Charlie Partei	<input type="checkbox"/>	Charlie Partei <b>C-Partei</b>	3
4 <b>Normalo, Max</b> Beruf: Wohnort: <b>D-Partei</b> Delta Partei	<input type="checkbox"/>	Delta Partei <b>D-Partei</b>	4

**Stimmzettel**  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 000  
am XX. September 2025

**Sie haben 2 Stimmen**

**hier 1 Stimme** für die Wahl eines/einer Wahlkreisabgeordneten

**hier 1 Stimme** für die Wahl einer Landesliste (Partei) - nachgelagerte Stimmen für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

**Erststimme** **Zweitstimme**

1 <b>Mustermann, Laura</b> Beruf: Wohnort: <b>A-Partei</b> Alpha Partei	<input type="checkbox"/>	Alpha Partei <b>A-Partei</b>	1
2 <b>Test, Teddy</b> Beruf: Wohnort: <b>B-Partei</b> Bravo Partei	<input checked="" type="checkbox"/>	Bravo Partei <b>B-Partei</b>	2
3 <b>Gans, Juliane</b> Beruf: Wohnort: <b>C-Partei</b> Charlie Partei	<input type="checkbox"/>	Charlie Partei <b>C-Partei</b>	3
4 <b>Normalo, Max</b> Beruf: Wohnort: <b>D-Partei</b> Delta Partei	<input type="checkbox"/>	Delta Partei <b>D-Partei</b>	4

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten:

**Zweitstimmen**

Zwischensumme (= ZS)

B = F  
E + F

		ZS I	ZS II	ZS III		
		Erst- und Zweitstimme identisch – ungültig (Pkt. 3.3.1c)	Erst- und Zweitstimme nicht identisch – ungültig (Pkt. 3.3.1b)	Nach Beschlussfassung ungültig (Pkt. 3.3.1 d/e)	Insgesamt	
E	<b>Ungültige Zweitstimmen</b>					E
F	<b>Gültige Zweitstimmen gesamt</b>	Erst- und Zweitstimme identisch – gültig (Pkt. 3.3.1a)	Erst- und Zweitstimme nicht identisch – gültig (Pkt. 3.3.1b)	Nach Beschlussfassung gültig (Pkt. 3.3.1 d/e)	<b>Insgesamt</b>	F
Nummer auf dem Stimmzettel	Kurzbezeichnung der Partei – lt. Stimmzettel	Von den gültigen Stimmen entfielen auf die jeweilige Landesliste			Summen für die jeweiligen Landeslisten	
1	<b>A-Partei</b>					F1
2	<b>B-Partei</b>					F2
3	<b>C-Partei</b>					F3
4	<b>D-Partei</b>					F4
5	<b>E-Partei</b>					F5
6	<b>F-Partei</b>					F6

## Beschlussfassungsstapel D Schritt 2

Die zuvor nach Zweitstimmen sortierten – und gezählten Stimmzettel werden nun nach **Erststimmen** sortiert. Es werden nun ausschließlich Beschlüsse über die Erststimmen gefasst



### Wahlvorstehende

- halten jeden Stimmzettel hoch und lassen den gesamten Wahlvorstand über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der abgegebenen Stimme abstimmen
- geben die Entscheidung bekannt und vermerken das Ergebnis mit fortlaufender Nummer auf der Stimmzettelrückseite
- sagen den Schriftführenden nach der Zählung die Ergebnisse an



### Beisitzende

- überprüfen die Addition des Gesamtergebnisses



### Schriftführende

- tragen die Ergebnisse auf Ansage der Wahlvorstehenden in die Wahlniederschrift für die gültigen Erststimmen in die Spalte ZS III unter D1, D2, D3 usw. ein
- tragen die Ergebnisse auf Ansage der Wahlvorstehenden in die Wahlniederschrift für die ungültigen Erststimmen in C Spalte ZS III ein.

Stapel D  
ZS III C bis F

**Stimmzettel**  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 000  
am XX. September 2025

**Sie haben 2 Stimmen**

**hier 1 Stimme**  
für die Wahl  
eines/einer Wahlkreisabgeordneten

**hier 1 Stimme**  
für die Wahl  
einer Landesliste (Partei)  
maßgebende Stimme für die Verteilung  
der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

**Erststimme**

1 Mustermann, Laura Beruf: Wohnort <b>A-Partei</b> Alpha Partei	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	Alpha Partei <b>A-Partei</b>	1
2 Test, Teddy Beruf: Wohnort <b>B-Partei</b> Bravo Partei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Bravo Partei <b>B-Partei</b>	2
3 Gans, Juliane Beruf: Wohnort <b>C-Partei</b> Charlie Partei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Charlie Partei <b>C-Partei</b>	3
4 Normalo, Max Beruf: Wohnort <b>D-Partei</b> Delta Partei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Delta Partei <b>D-Partei</b>	4

**Stimmzettel**  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 000  
am XX. September 2025

**Sie haben 2 Stimmen**

**hier 1 Stimme**  
für die Wahl  
eines/einer Wahlkreisabgeordneten

**hier 1 Stimme**  
für die Wahl  
einer Landesliste (Partei)  
maßgebende Stimme für die Verteilung  
der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

**Erststimme**

1 Mustermann, Laura Beruf: Wohnort <b>A-Partei</b> Alpha Partei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Alpha Partei <b>A-Partei</b>	1
2 Test, Teddy Beruf: Wohnort <b>B-Partei</b> Bravo Partei	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	Bravo Partei <b>B-Partei</b>	2
3 Gans, Juliane Beruf: Wohnort <b>C-Partei</b> Charlie Partei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Charlie Partei <b>C-Partei</b>	3
4 Normalo, Max Beruf: Wohnort <b>D-Partei</b> Delta Partei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Delta Partei <b>D-Partei</b>	4

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis:

		<b>Erststimmen</b>			
		ZS I	ZS II	ZS III	
		Erst- und Zweitstimme identisch - ungültig (Pkt. 3.3.1c)	Erst- und Zweitstimme nicht identisch Erststimme ungültig (Pkt. 3.3.1b)	Nach Beschluss- fassung ungültig (Pkt. 3.3.1 d/e)	Insgesamt
<b>C</b>	<b>Ungültige Erststimmen</b>				<b>C</b>
		Erst- und Zweitstimme identisch - gültig (Pkt. 3.3.1a)	Erst- und Zweitstimme nicht deutsch- Erststimme gültig	Nach Beschluss- fassung gültig (Pkt. 3.3.1 d/e)	Insgesamt
<b>D</b>	<b>Gültige Erststimmen gesamt</b>				<b>D</b>

Nr. auf dem Stimmzettel	Vor- und Familienname des Bewerbers	Kurzbez. d.Partei/ bei and. Kreiswahlvorschlägen das Kennwort lt. Stimmzettel	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den jeweiligen Bewerber			Summen für den jeweiligen Bewerber
1	A-Kandidat	<b>A-Partei</b>				D1
2	B-Kandidat	<b>B-Partei</b>				D2
3	C-Kandidat	<b>C-Partei</b>				D3
4	D-Kandidat	<b>D-Partei</b>				D4
█	█	█				D5
6	F-Kandidat	<b>F-Partei</b>				D6

Es empfiehlt sich alle Ergebnisse und Summen erstmal auf ein Vorschreibblatt zu notieren!



**Nachfolgend Anlage B: Die Wahlniederschrift beispielhaft ausgefüllt.**

## 10. Anlage B: Die Wahlniederschrift

<b>Anlage 29</b> (zu § 72 Abs.1 BWO)	.	Wahlbezirks-Nr.	5	5	5	5
		Wahlkreis-Nr.:		X	X	X
Kreisfreie Stadt Bochum / Nordrhein-Westfalen						
<b>Wahlniederschrift</b> Über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Wahlbezirk zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025				<b>Diese Wahlniederschrift ist vollständig auszufüllen und von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben</b>		

### 1 Wahlvorstand

Zu der Bundestagswahl waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Die nachfolgende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes <u>im Anschluss</u> an die Wahlhandlung und die Auszählung genehmigt und von ihnen <u>unterschrieben</u> :
1	Wahlvorstehende/r <b>Handschriftlich ausfüllen</b>	<b>Handschriftlich ausfüllen</b>	Bochum, 23.02.2025
2	stellv. Wahlvorstehende/r		Bochum, 23.02.2025
3	als Schriftführende/r		Bochum, 23.02.2025
4	Beisitzende/r / stellv. Schri		Bochum, 23.02.2025
5	Beisitzende/r		Bochum, 23.02.2025
6	Beisitzende/r		Bochum, 23.02.2025
7	Beisitzende/r		Bochum, 23.02.2025
8	Beisitzende/r		Bochum, 23.02.2025
9	Beisitzende/r		Bochum, 23.02.2025

Die Wahlvorstehenden tragen dafür Sorge, dass im Anschluss der Auszählung die Gesamtniederschrift genehmigt und von ALLEN Mitgliedern des Wahlvorstands unterschrieben wird.

Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes

.....  
Vor- und Zuname

verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil (Angabe der Gründe, ggf. gesonderte Niederschrift):

.....

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte die/der Wahlvorstehende folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Funktion	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.	<b>Nur bei Bedarf ausfüllen</b>			
2.				
3.				

Als Hilfskräfte waren hinzugezogen:

	Aufgabe	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.	<b>Nur bei Bedarf ausfüllen</b>			
2.				
3.				

Sollten Mitglieder des Wahlvorstandes ausgefallen sein, muss der Wahlvorstehende (falls Wahlvorstehende ausfallen, dann ihre Stellvertretenden) anwesende oder kurzfristig herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes ernennen und diese dann zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit verpflichten.

Funktion (z.B. Schriftführende oder stellvertretende Wahlvorstehende), Nachname, Vorname und Uhrzeit hierüber werden eingetragen

## 2. Wahlhandlung

### 2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Die/Der Wahlvorstehende eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; sie/er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzenden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Sie/Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

### 2.2 Vorbereitung des Wahlraums

Damit die Wählenden die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren, hergerichtet:

(Bitte eintragen:)

Zahl der Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden:

.....**z.B. 3**.....

Zahl der Nebenräume:

.....**z.B. 0**.....

Vom Tisch des Wahlvorstandes konnten die Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.

### 2.3 Vorbereitung der Wahlurne

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne

Je nachdem

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

versiegelt.

verschlossen; die/der Wahlvorstehende nahm den Schlüssel in Verwahrung.

### 2.4 Beginn der Stimmabgabe

Mit der Stimmabgabe wurde um

(Bitte eintragen:)

.....**8**..... Uhr .....**00**...Minuten begonnen.

### 2.5 Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine

Vor Beginn der Stimmabgabe:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Der Regelfall in 99,99 Prozent

Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine lag nicht vor. Das Wählerverzeichnis war nicht zu berichtigen.

Nur in Absprache mit der Hotline des Wahlbüros,

- Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der Wahlvorsteher das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „Wahlschein“ oder den Buchstaben „W“ eintrug. Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.

Während der Stimmabgabe:

Nur in Absprache mit der Hotline des Wahlbüros

- Die/Der Wahlvorstehende berichtigte das Wählerverzeichnis später aufgrund der durch die Gemeindebehörde am Wahltag erfolgten Mitteilungen über die noch am Wahltag an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der noch am Wahltag mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „Wahlschein“ oder Buchstaben „W“ eintrug. Die/Der Wahlvorstehende berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.

**2.6 Ungültigkeit von Wahlscheinen**

Je nachdem

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- Der Wahlvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten.
- Der Wahlvorstand wurde von einem Mitarbeiter des Wahlbüros unterrichtet, dass folgende(r) Wahlschein(e) für ungültig erklärt worden ist/sind:

.....  
 (Bitte Vor- und Familiennamen des Wahlscheininhabers sowie Wahlschein-Nummer eintragen, ggf. gesondertes Blatt nutzen)

**2.7 Beweglicher Wahlvorstand**

entfällt

**2.8 Beweglicher Wahlvorstand im Sonderwahlbezirk**

entfällt

**2.9 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung**

Falls es zu Vorfällen kam sind diese mit laufender Nummer zu beschreiben und zur Niederschrift zu bringen.  
 Beispielsweise Unfälle, Polizeieinsätzen, Störungen der Ruhe und Ordnung im Wahlraum, Verletzungen des Wahlheimnisses, unerlaubte Wahlwerbung in unmittelbarer Nähe des Wahllokals

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- waren nicht zu verzeichnen.
- waren zu verzeichnen. Über die besonderen Vorfälle (z.B. Zurückweisung von Wählern in den Fällen des § 56 Absatz 6 und 7 und des § 59 der Bundeswahlordnung) wurden Niederschriften angefertigt, die als Anlagen

Nummer .....**z.B.01**..... bis .....**02**..... beigefügt sind.

**2.10 Ablauf der Wahlzeit**

Um 18.00 Uhr gab die/der Wahlvorstehende den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die Wählenden zur

Stimmabgabe zugelassen, die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen waren und sich im Wahlraum oder aus Platzgründen davor befanden. Nach Ablauf der Wahlzeit eintreffenden Personen wurde der Zutritt zur Stimmabgabe gesperrt. Nachdem die vor Ablauf der Wahlzeit erschienenen Wähler ihre Stimme abgegeben hatten, erklärte die/der Wahlvorstehende die Wahlhandlung für geschlossen.

hier ist die Uhrzeit einzutragen wenn die Wahlhandlung für geschlossen erklärt wurde also um wieviel Uhr der letzte vor Ende der regulären Wahlzeit erschienene Wählende seine Stimme abgegeben hat

Um .....**z.B. 18**.... Uhr.....**07**.....Minuten

erklärte die/der Wahlvorstehende die Wahl für geschlossen.

Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt

### 3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

#### 3.1 Leitung der Ergebnisfeststellung

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe unter der Leitung des Wahlvorstehers vorgenommen.

#### 3.2 Zahl der Wähler: Öffnung der Wahlurne

a) Zunächst wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab

(Bitte Zahl eintragen)

.....**499**.....Stimmabgabevermerke

b) Dann wurden die eingenommenen Wahlscheine gezählt  
Die Zählung ergab

.....**1**...Wahlscheine (= Wählende mit Wahlschein)

Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei

B1

c) Die Feststellung der Zahl der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und der eingenommenen Wahlscheine ergab, dass

In Großstädten die Regel

mehr als 30 Wählende ihre Stimme abgegeben haben → weiter bei Punkt 3.2 d)

In diesem Fall die Hotline kontaktieren

weniger als 30 Wählende ihre Stimme abgegeben haben die/der Wahlvorstehende ruft unverzüglich die Hotline an

d) entfällt

e) Sodann wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen. Die/Der Wahlvorstehende überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

f) entfällt

g) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.  
Die Zählung ergab

(Bitte Zahl eintragen:)

.....500.... Stimmzettel (= Wähler insgesamt)

Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei **B** eintragen.

a) + b) zusammen ergab

.....500.... Personen.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Je nachdem

- Die Gesamtzahl a) + b) stimmt mit der Zahl der Stimmzettel unter e) überein.
- Die Gesamtzahl a) + b) war  
um .....(Anzahl) größer  
um ..... (Anzahl) kleiner  
als die Zahl der Stimmzettel.

Für den Fall der Nichtübereinstimmung zwischen der Zählung zu b) + c) (Stimmabgabevermerke + Wahlscheine) und der Zählung zu a) (Stimmzettel) gilt die Zahl der in der Wahlurne **tatsächlich** vorgefundenen Stimmzettel als Zahl der Wählenden

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen (bitte erläutern):

.....

.....

.....

### 3.3 Zahl der Wahlberechtigten

Die/Der Schriftführende übertrug aus der Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses

Hierzu siehe den Abschnitt „Ergebnisermittlung im Wahlbezirk“

die Zahl der Wahlberechtigten hinten in Abschnitt 4 unter A1 + A2 der Wahl Niederschrift

Sofern die/der Wahlvorstehende Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (s. Abschnitt 2.5), ist die berichtigte Zahl einzutragen

### 3.4 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

Nunmehr bildeten mehrere Beisitzende unter Aufsicht der/des Wahlvorstehenden folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

- 3.4.1 a) die nach den Landeslisten getrennten Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landesliste **derselben Partei** abgegeben worden war,
- b) einen gemeinsamen Stapel mit
- den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten **verschiedener** Wahlvorschlagstragender abgegeben worden waren und
  - den Stimmzetteln, auf denen nur die Erst- oder nur die Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und **die andere Stimme nicht abgegeben** worden war.
- c) einen Stapel mit den **ungekennzeichneten** Stimmzetteln
- d) einen Stapel mit den Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Der Stapel zu d) wurde ausgesondert und von einem von der/vom Wahlvorstehenden dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen

- 3.4.2 Die Beisitzenden, die die nach Landeslisten geordneten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil der/dem Wahlvorstehenden, zum anderen Teil seiner/seinem Stellvertretenden. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerbenden und für welche Landesliste er Stimmen enthielt.

Gab ein Stimmzettel der/dem Wahlvorstehenden oder seiner/seinem Stellvertretenden Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu d) bei.

Nunmehr prüfte die/der Wahlvorstehende den Stapel zu c) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, die ihm hierzu von der/dem Beisitzenden, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Die/Der Wahlvorstehende sagte an, dass hier beide Stimmen ungültig sind.

Hierzu siehe den Abschnitt 4 „Ergebnisermittlung im Stimmbezirk“

Danach zählten je zwei von der/vom Wahlvorstehenden bestimmte Beisitzende nacheinander je einen der zu a) und c) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

Hierzu siehe den Abschnitt 4  
„Ergebnisermittlung im  
Stimmbezirk –  
Beschlussstapel“

**die Zahl der für die einzelnen Bewerbenden**  
**die Zahl der für die einzelnen Landeslisten**  
abgegebenen Stimmen sowie  
**die Zahl der ungültigen Erststimmen** und  
**die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.**

**(Zwischensummenbildung I)**

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

= Zeile E in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen **eingetragen**.

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

3.4.3 Sodann übergab die/der Beisitzende, der den nach b) gebildeten Stapel unter seiner Aufsicht hatte, den Stapel der/dem Wahlvorstehenden.

3.4.3.1 Die/Der Wahlvorstehende legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte er an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die der/dem Wahlvorstehenden Anlass zu Bedenken gaben, fügte er dem Stapel zu d) bei.

Hierzu siehe den Abschnitt 4  
„Ergebnisermittlung im  
Stimmbezirk –  
Beschlussstapel“

Danach zählten je zwei von der/vom Wahlvorstehenden bestimmte Beisitzende nacheinander die von der/vom Wahlvorstehenden gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

**die Zahl der für die einzelnen Landeslisten**  
abgegebenen Stimmen sowie  
**die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.**

**(Zwischensummenbildung II – Zweitstimmen –)**

= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile E in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** von der/vom Schriftführenden hinten in Abschnitt 4 in den genannten Zeilen eingetragen.

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

- 3.4.3.2 Anschließend ordnete die/der Wahlvorstehende die Stimmzettel aus dem Stapel zu b) neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend 3.4.3.1 verfahren und

**die Zahl der für die einzelnen Bewerbenden**

abgegebenen Stimmen sowie

**die Zahl der ungültigen Erststimmen** ermittelt

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** von der/vom Schriftführenden hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeile **eingetragen**.

**(Zwischensummenbildung II – Erststimmen –)**

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

Hierzu siehe den Abschnitt 4  
„Ergebnisermittlung im  
Stimmbezirk –

- (Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

- 3.4.4 Die Zählungen nach 3.4.2 und 3.4.3 verliefen wie folgt: (Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Je nachdem

- Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben
- Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzenden den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen

- (Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

- 3.4.5 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu d) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Die/Der Wahlvorstehende gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welche/n Bewerbenden oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

**(Zwischensummenbildung III)**

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen III (ZS III)** von der/vom Schriftführenden hinten in **Abschnitt 4** eingetragen.

- (Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

- 3.4.6 Die/Der Schriftführende zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei von der/vom Wahlvorstehenden bestimmte Beisitzende überprüften die Zusammenzählung.

### 3.5 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die von der/vom Wahlvorstehenden bestimmten Beisitzenden sammelten

- a) die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme oder nur die Erststimme abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbenden, denen die Erststimme zugefallen war,
- b) die Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- c) die ungekennzeichneten Stimmzettel und
- d) die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten,

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in d) bezeichneten Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern

Wahlvorstehende tragen hier die laufenden Nummern derjenigen Stimmzettel ein, über welche Beschlüsse gefasst wurden

.....z.B.01..... bis .....10..... beigefügt.

### 3.6 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl-niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und von der/vom Wahlvorstehenden mündlich bekannt gegeben.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen)



## 4. Wahlergebnis

Die grau unterlegten Werte sind mit den Kennbuchstaben telefonisch als Schnellmeldung zu übermitteln >>>>>>0800-7241028

<b>Wahlbezirk:</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
<b>Wahlkreis-Nr.</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	

A1	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	<b>600</b>	A1
A2	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	<b>300</b>	A2
A1+A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	<b>900</b>	A1+A2

B	Wählende im Stimmbezirk (vgl. Punkt 3.2.g) B = C + D = E + F	<b>500</b>	B
B1	Darunter Wählende mit Wahlschein (vgl. Abschnitt 3.2 b)	<b>1</b>	B1

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis		<b><u>Erststimmen</u></b>			
<b>Zwischensumme (=ZS)</b>		<b>ZS I</b>	<b>ZS II</b>	<b>ZS III</b>	
		Erst- und Zweitstimme identisch – ungültig (Pkt. 3.4.1c)	Erst- und Zweitstimme nicht identisch – Erststimme ungültig (Pkt. 3.4.1b)	Nach Beschlussfassung ungültig (Pkt. 3.4.1 d)	<b>Insgesamt</b>
<b>C</b>	Ungültige Erststimmen	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>20</b>

		Erst- und Zweitstimme identisch – gültig (Pkt. 3.4.1a)	Erst- und Zweitstimme nicht identisch – Erststimme gültig (Pkt. 3.4.1b)	Nach Beschlussfassung gültig (Pkt. 3.4.1 d)	<b>Insgesamt</b>	
<b>D</b>	Gültige Erststimmen	<b>231</b>	<b>244</b>	<b>5</b>	<b>480</b>	<b>D</b>

Nr. auf dem Stimmzettel	Vor- und Familienname der/des Bewerbenden	Kurzbez. d. Partei/ bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort lt. Stimmzettel	Von den gültigen Stimmen entfielen auf der/den jeweiligen Bewerbenden			Summe für die/den jeweiligen Bewerbenden	
1	Mustermann, Peter	<b>A-Partei</b>	<b>50</b>	<b>40</b>	<b>1</b>	<b>91</b>	D1
2	Test, Teddy	<b>B-Partei</b>	<b>25</b>	<b>40</b>	<b>1</b>	<b>66</b>	D2
3	Winzig, Willy	<b>C-Partei</b>	<b>41</b>	<b>34</b>	<b>1</b>	<b>76</b>	D3
5	Herrlich, Heike	<b>E-Partei</b>	<b>33</b>	<b>29</b>	<b>1</b>	<b>63</b>	D5
6	Burbach, Franz	<b>F-Partei</b>	<b>20</b>	<b>40</b>	<b>1</b>	<b>61</b>	D6

7	Inzinger, Max,	<b>G-Partei</b>	20	30		50	D7
15	Herb, Herbert	<b>O-Partei</b>	36	25		61	D15
16	van Burg, Lou	<b>P-Partei</b>	2	1		3	D16
19	Licht, Till	<b>S-Partei</b>	2	4		6	D19
28	Sonne, Hedwig	<b>AB-Partei</b>	2	1		3	D28

Ergebnis der Wahl nach Landesliste:		<b>Zweitstimmen</b>				
Zwischensumme (=ZS)		ZS I	ZS II	ZS III		
		Erst- und Zweitstimme identisch – ungültig (Pkt. 3.4.1c)	Erst- und Zweitstimme nicht identisch – Zweitstimme ungültig (Pkt. 3.4.1b)	Nach Beschlussfassung ungültig (Pkt. 3.4.1 d)	<b>Insgesamt</b>	
E	Ungültige Zweitstimmen	10	7	2	19	E
		Erst- und Zweitstimme identisch – gültig (Pkt. 3.4.1a)	Erst- und Zweitstimme nicht identisch – Zweitstimme gültig (Pkt. 3.4.1b)	Nach Beschlussfassung gültig (Pkt. 3.4.1 d)	<b>Insgesamt</b>	
F	Gültige Zweitstimmen	231	242	8	481	F
Nr. auf dem Stimmzettel	Kurzbezeichnung der Partei – lt. Stimmzettel	Von den gültigen Stimmen entfielen auf die jeweilige Landesliste			Summe für die jeweilige Landesliste	
1	<b>A-Partei</b>	50	30	1	81	F1
2	<b>B-Partei</b>	25	20	1	46	F2
3	<b>C-Partei</b>	41	16	1	58	F3
4	<b>D-Partei</b>					F4
5	<b>E-Partei</b>	33	19	1	53	F5
6	<b>F-Partei</b>	20	30	1	51	F6
7	<b>G-Partei</b>	20	20		40	F7
8	<b>H-Partei</b>		14		14	F8
9	<b>I-Partei</b>		4		4	F9
10	<b>J-Partei</b>		9		9	F10
11	<b>K-Partei</b>		6		6	F11
12	<b>L-Partei</b>		7		7	F12
13	<b>M-Partei</b>					F13
14	<b>N-Partei</b>		1		1	F14
15	<b>O-Partei</b>	36	5		41	F15
16	<b>P-Partei</b>	2	1		3	F16
17	<b>Q-Partei</b>		6		6	F17

18	<b>R-Partei</b>		3		3	F18
19	<b>S-Partei</b>	2	4		6	F19
20	<b>T-Partei</b>		9		9	F20
21	<b>U-Partei</b>		8		8	F21
22	<b>V-Partei</b>		4		4	F22
23	<b>W-Partei</b>		7		7	F23
24	<b>X-Partei</b>		5	1	6	F24
25	<b>Y-Partei</b>		6	1	7	F25
26	<b>Z-Partei</b>		3	1	4	F26
27	<b>AA-Partei</b>		4		4	F27
28	<b>AB-Partei</b>	2	1		3	F28

Als **Schnellmeldung** (Punkt 5.3) werden die Werte aus den grau unterlegten Feldern übermittelt.

Die Schnellmeldung wurde telefonisch unter **0800-7241028** übermittelt:

**Uhrzeit:**

**Unterschrift des/des Wahlvorstehenden**

\_\_\_\_\_ Uhr

\_\_\_\_\_

## 5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

### 5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen (ggf. gesonderte Niederschrift anfertigen):

Falls es während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses besondere Vorkommnisse zu verzeichnen gab.

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse (ggf. gesonderte Niederschrift anfertigen):

In diesem Zusammenhang vom Wahlvorstand gefasste Beschlüsse sind hier zu vermerken (und eine gesonderte Niederschrift zu fertigen)

### 5.2 Erneute Zählung

(Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.)

Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes

Vor- und Nachname des Wahlvorstandmitgliedes eintragen, welches vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift nochmal eine Nachzählung wünscht

(Vor- und Familienname)

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil (ggf. gesonderte Niederschrift anfertigen):

Hier die Gründe der gewünschten Nachzählung benennen

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vergleiche Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

Nachzählung erbrachte keine Ergebnisänderung

Wenn aufgrund der Nachzählung eine Berichtigung erfolgte

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt.

berichtigt.

(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und von der/dem Wahlvorstehenden mündlich bekanntgegeben.

### 5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde den grau unterlegten Feldern in Abschnitt 4 entnommen und

telefonisch um 19:21 Uhr an das Wahlbüro übermittelt.

#### **5.4 Anwesenheit des Wahlvorstandes**

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils die/der Wahlvorstehenden und der/des Schriftführenden oder ihre Stellvertretenden, anwesend.

Dies hat unter Punkt 1 „Unterschriften des Wahlvorstandes“ zu erfolgen.

#### **5.5 Öffentlichkeit der Wahlbriefzulassung und Ergebnisfeststellung**

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

#### **5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift**

Siehe unter Punkt 1

#### **5.7 Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen**

Siehe unter Punkt 1

#### **5.8** Siehe unter Punkt 6

## 6. Verpacken der Wahlunterlagen

**Bitte stellen Sie sicher, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die befüllten Umschläge und alle weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind!**

Nach Feststellung des Wahlergebnisses und Durchgabe der Schnellmeldung werden die Wahlunterlagen wie nachfolgend beschrieben verpackt, versiegelt und mit der Nummer des Wahlbezirkes versehen:

### **Inhalt Stimmzettel-Umschläge 1** (Stimmzettel des Auszählstapel A)

jeweils mit den Stimmzetteln, wie auf den Umschlägen angegeben, Erst- und Zweitstimme identisch, nach Parteien sortiert

### **Inhalt Stimmzettel-Umschlag 2** (Stimmzettel des Auszählstapel B, Mischstapel)

Stimmzettel deren Erst und Zweitstimme nicht identisch

### **Inhalt Umschlag 3 „Sammelumschlag“**

- Stimmzettel aus dem Beschlussverfahren
- Ungekennzeichnete Stimmzettel
- eingenommene Wahlscheine
- Niederschriften über besondere Vorfälle

### **Inhalt Umschlag 4- Umschlag für die Wahlbenachrichtigungen**

- Wahlbenachrichtigungen
- Hilfsliste

**Der Trolley wird mit nachfolgenden Unterlagen bei der Annahmestelle im Straßenverkehrsamt, Bulksmühle, abgegeben:**

- **alle Umschläge**
- diese **Wahl Niederschrift**
- **Wählerverzeichnis**
- Umschlag mit dem Büromaterial
- Schlüssel für die Wahlurne

### **In der Urne verbleiben:**

- nicht ausgegebene Stimmzettel,
- Wahlbekanntmachung,
- Wegweiser und Hinweisschilder,
- Gesetzestexte,
- Leitfäden

**Die Urne mit den in der Urne verbleibenden Unterlagen wird der/dem Hausmeister\*in bzw. der/dem Gastwirt\*in Verwahrung gegeben.**



.....*z.B. Max Mustermann.*.....

Unterschrift der/des Wahlvorstehenden

7. Rückgabe der Wahlunterlagen (wird durch die Annahmestelle ausgefüllt)

<input type="checkbox"/>	<b>Schnellmeldung ist erfolgt!</b>		
Der Annahmestelle (Wahlleitung) werden übergeben:			
<b>1</b>	<b>Wahlniederschrift mit <u>mind. 5 Unterschriften des Wahlvorstandes!</u></b>		
<b>2</b>	<b>Stimmzettel-Umschlag 1 Stapel A</b> <b>Erst- und Zweitstimme identisch, die teilnehmenden Parteien standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest</b> <b>(Wahlkreis 139 bzw. 140)</b> <input type="checkbox"/> A-Partei <input type="checkbox"/> B-Partei <input type="checkbox"/> C-Partei <input type="checkbox"/> E-Partei <input type="checkbox"/> F-Partei <input type="checkbox"/> G-Partei <input type="checkbox"/> O-Partei <input type="checkbox"/> O-Partei <input type="checkbox"/> S-Partei <input type="checkbox"/> AB-Partei		
<b>3</b>	<b>Stimmzettel-Umschlag 2 Stapel B (Mischstapel) Erst und Zweitstimme nicht identisch</b>		
<b>4</b>	<b>Umschlag 3 „Sammelumschlag“</b>		
<b>5</b>	<b>Umschlag 4 Wahlbenachrichtigungen + Hilfslisten</b>		
<b>6</b>	<b>Wählerverzeichnis</b>		
<b>7</b>	Umschlag mit Büromaterial		
<b>8</b>	Schlüssel für die Wahlurne		
<b>9</b>	Trolley		
Der Empfang der angekreuzten Unterlagen 1 – 9 wird bestätigt Es fehlen Unterlagen zu Ziffer / zu den Ziffern _____ Verbleib der fehlenden Unterlagen zu Ziffer _____ ..... Fehlende Unterlagen zu Ziffer _____ werden heute Abend nachgereicht: Fehlende Unterlagen zu Ziffer _____ werden am Montag im Wahlbüro nachgereicht			
Bochum, 23. Februar 2025   <div style="text-align: right;">             _____              Unterschrift der Annahmestelle           </div>			

